Informationen zur politischen Bildung aktuell

März 1998

Wahlen an der Jahrtausendwende

Michael Bechtel

Der Bundestag, einige Landtage und die Kommunalvertretungen in mehreren Bundesländern werden 1998 neu bestimmt. Dabei ist dies kein „Superwahljahr" wie 1994, als im Bundesgebiet insgesamt 19 Wahlen abgehalten wurden. Doch ist es auch kein gewöhnliches Wahljahr. Schon die Vorstellung, daß die dabei bestimmten Volksvertreter und -vertreterinnen das Land über die Schwelle zum dritten Jahrtausend führen werden, kann eine Faszination ausüben. Spannung resultiert auch aus einer verbreiteten Stimmung, daß nach 16 Jahren derselben Regierungskoalition ein Machtwechsel in Bonn denkbar erscheint. Die Landtagswahl in Niedersachsen am 1. März, die zum Plebiszit für einen Kanzlerkandidaten wurde, hat dieses Gefühl verstärkt.

Zugleich halten sich die politischen Hoffnungen auf einen solchen Wechsel in Grenzen. Denn die weltweiten Rahmenbedingungen der Politik befinden sich im Umbruch. Der Begriff „Globalisierung" bestimmt die politische Diskussion. Gemeint ist damit die Tatsache, daß politische Grenzen, staatlicher Einfluß und Entfernungen in der Weltwirtschaft eine immer geringere Rolle spielen. Kapital, Güter, Informationen und Dienstleistungen werden weltweit eingekauft und ausgetauscht. Produktionsstätten werden dorthin verlagert, wo die Arbeitskosten niedrig sind, Unternehmenszentralen dorthin, wo der Staat weniger Steuern kassiert. Unter diesen Bedingungen ist der einzelne Staat kaum mehr in der Lage, durch seine Einnahmen- und Ausgabenpolitik oder durch Gesetze die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Er sieht sich einer internationalen Standortkonkurrenz ausgesetzt und muß seine Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik auch unter dem Gesichtspunkt prüfen, wie sie die Gewinnsituation der Unternehmen beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die besorgten Fragen an die Politik an Dringlichkeit. Die Wirtschaft wächst und – eine völlig neue Erfahrung – die Arbeitslosigkeit ebenfalls, weil die Produktivität steigt und technischer Fortschritt menschliche Arbeit ersetzt. Anfang 1998 waren fast fünf Millionen Menschen ohne Arbeit, so viele wie seit der Weimarer Republik nicht mehr. Und die Prognosen wecken kaum Hoffnung für die nahe Zukunft. Sinkende Reallöhne bei steigenden Steuerlasten, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen verringern die Kaufkraft. Der Einzelhandel erlebte das dritte Jahr sinkender Umsätze. Auch wer persönlich nicht von Arbeitslosigkeit oder Lohnkürzungen betroffen ist, reduziert seinen Konsum in Hinblick auf schlechte Zeiten und wirtschaftliche Unwägbarkeiten.

Inhalt

	Seite
Wahlen an der Jahrtausendwende	1
Wählen im demokratischen Staat	2
Bedeutung der Wahlen	2
Wahlsysteme	3
Rolle der Parteien	4
Wachsende Distanz zu etablierten Parteien	5
Wertewandel	7
Einfluß der Parlamente	8
Keine Staatsverdrossenheit	9
Wachsende Wahlenthaltung – ein Indiz für Normalisierung?	9
Protestwahlverhalten	10
Gründe für Wahlbeteiligung	14
Grundlagen der anstehenden Wahlen	15
Bundestagswahlen	15
Ergebnisse 1949 bis 1994	16
Landtagswahlen	17
Kommunalwahlen	18
Europäisches Parlament	18
Was steht zur Wahl? Aus der Programmatik der Parteien	11
Wählen in Deutschland von A bis Z	20
Literaturhinweise	24

Wahltermine 1998

Bundestagswahl	27. September
Landtagswahlen	
Niedersachsen	1. März
Sachsen-Anhalt	26. April
Bayern	13. September
Mecklenburg-Vorpommern	27. September
Kommunalwahlen	
Schleswig-Holstein	22. März
Brandenburg	27. September

Sinkende Steuereinnahmen, die Folgen der Einigung Deutschlands und die Vorbereitung auf die Währungsumstellung in Europa verengen die finanziellen Spielräume des Staates und beeinträchtigen seine Steuerungsmöglichkeiten. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird, wie das Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft 1997 berechnete, im Jahr 2000 die Rekordmarke von 2,4 Billionen DM erreichen. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung der rund 80 Millionen Bundesbürger von knapp 30 000 DM, doppelt so viel wie 1989. Bund, Länder und Kommunen werden 162 Milliarden DM im Jahr für Zinsen aufbringen müssen – 150 Prozent mehr als 1989. Bereits jede fünfte Steuermark wird für Zinszahlungen benötigt werden, 1989 war es nur jede neunte.

Angesichts dieser Entwicklung reagieren weite Teile der Bevölkerung mit Verunsicherung und Schuldzuweisungen an „die Regierung" oder „die Politiker". Nach einer Erhebung des Instituts für Demoskopie in Allensbach ist das Ausmaß der Politikverdrossenheit um die Jahreswende 1997/98 gegenüber dem Vorjahr noch einmal gestiegen. 30 Prozent der Befragten halten die Bonner Regierung für schwach. 57 Prozent zeigten sich unzufrieden mit allen Parteien, seien sie an der Regierung oder in der Opposition.

Aus der verbreiteten Unsicherheit erwachsen in den neuen Bundesländern, glaubt man der Neujahrsumfrage 1997/1998 des Instituts für Demoskopie in Allensbach, sogar Vorbehalte gegen die demokratische Ordnung überhaupt: Nur 30 Prozent der Bürgerinnen und Bürger halten danach die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes für verteidigenswert. Die soziale Marktwirtschaft lehnen zwei Drittel der Ostdeutschen ab, sie sähen am liebsten einen „dritten Weg" zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Hier wirken Enttäuschungen nach: Gewiß hat sich für die meisten das Leben verbessert, aber doch nicht im ursprünglich erwarteten Ausmaß. Die Hoffnung auf ein schnelles Erreichen des westlichen Wohlstandsniveaus ist getrübt. Viele finden keinen Anschluß mehr an die veränderte Arbeitswelt, manche Existenzgründungen sind gescheitert. Die Probleme des früheren Lebens in der DDR wirken angesichts der gegenwärtigen Alltagssorgen fern und blaß.

In Westdeutschland dagegen stehen in Nachwirkung einer jahrzehntelangen positiven Grunderfahrung mehr als zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger fest für die Demokratie des Grundgesetzes ein.

Überdies hat sich bei den Wahlen der vergangenen Jahre, besonders bei der Bundestagswahl von 1994, immer wieder gezeigt, daß Schwarzmalerei nicht angezeigt ist: Bei als wichtig empfundenen Wahlen sinkt die Zahl der Protestwähler und Wahlverweigerer. Bei aller Kritik an der Politik und an den Parteien geht die überwiegende Mehrheit der Deutschen von der Unersetzlichkeit der Parteien in der parlamentarischen Demokratie aus.

Wählen im demokratischen Staat

Michael Bechtel

Die pluralistische Gesellschaft der Gegenwart wird immer weniger durch allgemein verbindliche Vorbilder und Leitbilder zusammengehalten. Familie, Nachbarschaften, Schule und Medien vermitteln kaum noch gemeinsame Grundüberzeugungen und Werte, sozial verbindliche Lebensformen und -muster. Lebensgestaltung und Lebensbewältigung müssen individuell geleistet werden. Und die Menschen haben heute sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, wie sie leben und ihre Welt formen wollen.

Ein gewisser Wertekonsens, Gesetze und politische Institutionen sorgen dafür, daß die Bürgerinnen und Bürger ihre oft widerstreitenden Interessen gewaltfrei vertreten können und Kompromißlösungen zustande kommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie. Hier sind die wichtigsten Meinungen in einem Parlament vertreten, das durch Mehrheitsentscheidungen allgemein bindende gesetzliche Regelungen trifft, den Bundeskanzler wählt und einen Teil der obersten Gerichte besetzt.

Die Abgeordneten – von politischen Parteien zur Wahl gestellt – vertreten die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger (Repräsentation). Nach dem Willen des Grundgesetzes sind sie dabei nur ihrem Gewissen verantwortlich. An Weisungen ihrer Wählerschaft (imperatives Mandat) sind sie nicht gebunden. Gleichwohl gibt es Fraktionsdisziplin. Berufspolitiker und -politikerinnen sind von ihrer Partei besonders abhängig, denn sie entscheidet über ihre Aufstellung bei der nächsten Wahl. Die Wählerinnen und Wähler haben ein Recht darauf, so argumentieren die Parteien, daß die Abgeordneten die politische Programmatik umsetzen, derentwegen sie ins Parlament geschickt wurden. Zwischen Gewissensfreiheit und Fraktionsdisziplin herrscht deshalb ein nicht auflösbares Spannungsverhältnis. Von der Persönlichkeit der Abgeordneten hängt ihre Entscheidung im konkreten Konfliktfall ab. Jüngstes Beispiel: In der Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der unter anderem die für das elektronische Abhören von Wohnungen notwendigen Änderungen der Strafprozeßordnung enthielt („Großer Lauschangriff"), haben im März 1998 einige FDP-Abgeordnete und ein CDU-Abgeordneter für den SPD-Vorschlag gestimmt, die Abhörmöglichkeiten für bestimmte Berufsgruppen zu beschränken. Sie bewirkten damit die erste Abstimmungsniederlage der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag seit 1983.

Die Wahl ist das Verfahren, mit dem die Zusammensetzung der Parlamente bestimmt wird. Der Wahlakt gibt den Volksvertretungen die Legitimation, Regierungsämter zu besetzen und mit Mehrheit im Namen aller und für alle verbindlich Entscheidungen zu treffen.

Bedeutung der Wahlen

Wer wählt, nimmt an diesem politischen Entscheidungsprozeß teil, übt Einfluß aus, und zwar direkt oder indirekt in mehrfacher Hinsicht:

◇ auf die parteipolitische und personelle Zusammensetzung des Parlaments,

◇ auf die Zusammensetzung der Regierung,

◇ auf die Besetzung der wichtigsten Führungspositionen – etwa des Amtes des Bundeskanzlers,

◇ auf die politischen Sachentscheidungen der nächsten Jahre,

◇ auf die Entwicklung des Parteiensystems, also die Zahl der Parteien, ihre Stärke und ihre politische Ausrichtung.

Jeder Bürger und jede Bürgerin kann mit der Stimmabgabe darüber mitbestimmen, welche Partei – alleine oder in einer Koalition mit anderen – die Mehrheit im Bundestag hat. Diese kann die Regierung stellen und per Gesetz ihren politischen Willen durchsetzen, soweit es die machtbegrenzenden Kräfte des Staatsaufbaus, darunter etwa der Bundesrat oder das Bundesverfassungsgericht, zulassen. Gleichzeitig ist mit der Wahl festgelegt, wer als Minderheit im Parlament die Rolle der Opposition auf sich neh-

men muß. Auch diese Aufgabe ist wichtig: Die Parteien der Opposition haben das Handeln der Regierung zu kontrollieren, zu kritisieren, in eigenen Gesetzesvorschlägen Alternativen zum Regierungshandeln und der Parlamentsmehrheit aufzuzeigen. Überzeugen sie mit ihren sachlichen und personellen Alternativen in der Öffentlichkeit, hat die Opposition die Chance, bei der nächsten Wahl die Mehrheit zu erringen. Die Wählerinnen und Wähler können die Regierenden bestätigen oder der Opposition den Regierungsauftrag geben.

Sie unterstützen mit ihren Stimmen zugleich ein mehr oder weniger umfangreiches politisches Programm, das die jeweilige Partei verwirklichen will, sofern sie an die Regierung kommt. Wer also eine Partei wählt, erklärt sich beispielsweise damit zugleich für oder gegen höhere Steuern auf Kraftstoffe, für oder gegen die Kürzung von Sozialleistungen, für oder gegen ein bestimmtes Modell der Steuerreform.

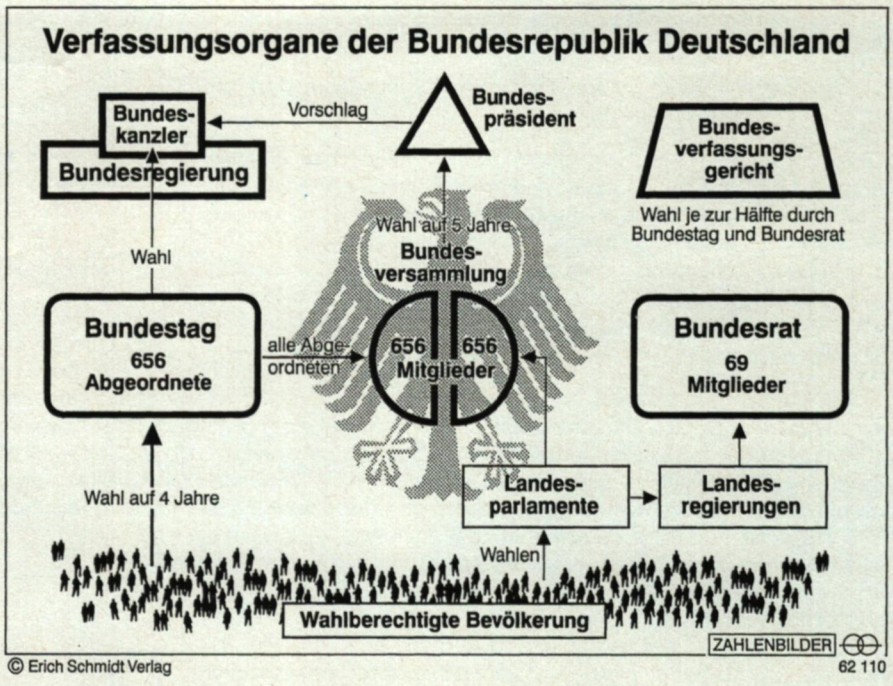

Bei ihrer Wahlentscheidung müssen die Bürgerinnen und Bürger sachliche Prioritäten setzen, denn völlige Übereinstimmung mit einem Parteiprogramm und seinen vielfältigen Aussagen kann es kaum geben: Wer zum Beispiel die Ziele der Unionsparteien bei der Steuerreform unterstützen möchte, wird vielleicht von ihrer Rentenpolitik nicht überzeugt sein. Oder wer mit der Sozialpolitik der Sozialdemokratie übereinstimmt, wird vielleicht in Sachen innerer Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung eine ganz andere Linie bevorzugen. Wer dagegen die Betonung der Rechte des Individuums und die liberale Ausländerpolitik durch die Freien Demokraten für unterstützenswert hält, dem wird vielleicht deren Wirtschaftspolitik gegen den Strich gehen. Wer die Hervorhebung ökologischer Maßstäbe durch die Grünen als besonders wichtig ansieht, wird vielleicht deren Ansichten zur Bundeswehr ablehnen.

Die Wählerinnen und Wähler müssen also abwägen, welche Aspekte der Parteiprogrammatik ihnen besonders wichtig sind und über welche Punkte, die ihnen nicht gefallen, sie hinwegsehen können. Bei der Meinungsfindung orientieren sie sich in der Regel an den Aussagen zu wenigen zentralen Fragen, die sich im Wahlkampf oder auch schon vorher als Brennpunkte des öffentlichen Interesses herauskristallisieren. Auch eine kritische Analyse der Parteiprogramme ist hilfreich.

Jede Stimme stärkt die Durchsetzungskraft eines politischen Programms, auch wenn die betreffende Partei nach der Wahl nicht in der Regierung mitarbeiten kann. Eine starke Partei kann wirkungsvoller auftreten, argumentieren, werben und abstimmen. Hinzu kommt, daß auch die Opposition in unserem parlamentarischen System einflußreiche Ämter besetzt. So ist es guter demokratischer Brauch, daß zum Beispiel die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts von Regierung und Opposition gewählt werden. Gleiches gilt für einige wichtige Staatsämter wie etwa die Leitung des Bundesrechnungshofes, der die Ausgaben der staatlichen Stellen kontrolliert. Den Vorsitz der parlamentarischen Ausschüsse teilen sich die großen Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Parlament.

Ohnedies nehmen regierende Mehrheiten auf die Interessen starker Wählergruppen nach Möglichkeit Rücksicht – schon um bei der nächsten Wahl unter ihnen vielleicht Stimmen zu gewinnen.

Schließlich bedeutet die Stimmabgabe für eine Partei auch eine finanzielle Unterstützung in Form von Wahlkampfkostenerstattung. Nach der Reform der Parteienfinanzierung von 1993 wurde diese zwar beträchtlich reduziert. Sie ist aber immer noch eine wichtige Einnahmequelle aller Parteien, ohne die ihre Stimme gefährdet wäre. Wenn eine Partei 0,5 Prozent der gültigen Stimmen erhalten hat, bekommt sie pro abgegebener Stimme immerhin eine Vergütung von einer DM, für die ersten fünf Millionen Stimmen sogar 1,30 DM.

Wählen ist also niemals folgenlos, und Nichtwählen ebenso wenig. Wer seine Stimme überlegt abgibt, vertritt damit wirkungsvoll die eigenen Interessen. Wer nicht wählt, verzichtet von vornherein darauf, die Entwicklung der Politik im eigenen Sinne zu beeinflussen, ermöglicht über die Senkung der Wahlbeteiligung den Eintritt links- oder rechtsradikaler Parteien ins Parlament und nützt den Parteien, die ihr Wählerpotential besser mobilisieren konnten.

Wahlsysteme

Zur Wahl als Verfahren zur Bestellung und Legitimation von Entscheidungsgremien gibt es am Ende des 20. Jahrhunderts keine Alternative. Dieser Technik bedienen sich alle politischen Systeme, auch wenn sie alles andere als demokratisch sind. Denn Wahl ist nicht automatisch gleichzusetzen mit demokratischer Wahl. In der ehemaligen DDR zum Beispiel wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Wahlurne gezwungen, ohne daß es in Wirklichkeit eine Wahl zwischen politischen Alternativen gegeben hätte. Um von wirklich demokratischen Wahlen sprechen zu können, müssen sie einer ganzen Reihe von Anforderungen genügen. Diese zählt das Grundgesetz in Artikel 38 Absatz 2 auf: Politische Wahlen in Deutschland müssen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein.

◇ Allgemeine Wahl bedeutet: Alle Deutschen, die ein bestimmtes Mindestalter erreicht haben, können unabhängig von Geschlecht, Rasse, Sprache, Religion, Besitz oder politischer Überzeugung wählen oder gewählt werden. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist bei Bundes- und Landtagswahlen Voraussetzung – bei Kommunalwahlen dagegen sind auch alle EU-Bürgerinnen und -Bürger wahlberechtigt, die in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz haben. Alle Deutschen, auch wenn sie in einem anderen EU-Land wohnen, haben das aktive und das passive Wahlrecht zum Europäischen Parlament.

◇ Das Prinzip der Unmittelbarkeit bedeutet: Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Abgeordneten direkt – nicht über Mittelsmänner und -frauen oder über ein Wahlgremium.

◇ Eine freie Wahl erfordert, daß die Wahlberechtigten sich zwischen mehreren Personen oder Parteien mit unterschiedlichen politischen Programmen entscheiden können – völlig ohne Druck oder Zwang.

◊ Das Gleichheitsprinzip fordert, daß jede Stimme den gleichen Zählwert hat.

◊ Die Entscheidung der einzelnen Wahlberechtigten darf für niemanden nachprüfbar sein.

Demokratische Wahlen sind mit sehr unterschiedlichen Wahlsystemen möglich. Das Wahlsystem bestimmt, wie die Wählerstimmen in Parlamentsmandate umgesetzt werden. Bei der Entscheidung für ein Verfahren geht es um zwei wichtige Ziele: Das Wahlergebnis soll zum einen ein möglichst genaues Abbild des politischen Willens der gesamten Wählerschaft im Parlament erreichen und zum anderen regierungsfähige Mehrheiten ermöglichen. Beides ist nicht gleichzeitig in vollem Umfang zu erreichen, viele Wahlsysteme streben einen Kompromiß an.

Zu klaren Mehrheiten führt meistens das Mehrheitswahlsystem: Alle Abgeordneten werden dabei direkt in den Wahlkreisen gewählt, Parteilisten gibt es nicht. Der Bewerber oder die Bewerberin mit den meisten Stimmen im Wahlkreis gewinnt das Mandat. Die Stimmen für alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten wirken sich nicht auf die Zusammensetzung des Parlaments aus. So begünstigt die Mehrheitswahl stets die großen Parteien, und es gibt häufig eine klare absolute Mehrheit für eine Partei. Die Regierungsbildung ist deshalb in der Regel kein Problem, wie das Beispiel Großbritannien zeigt. Kleineren politischen Parteien (wie zum Beispiel hierzulande die Liberalen oder Umweltschutzparteien) läßt das Mehrheitswahlreicht freilich kaum eine Chance, ihre Ideen in die parlamentarische Debatte einzubringen. Das ist ein erheblicher Nachteil, denn unter Umständen fühlen sich größere Bevölkerungsgruppen mit ihren Überzeugungen politisch überhaupt nicht vertreten.

Das Mehrheitswahlrecht prägt auch den Charakter der Parteien. Die Abgeordneten spielen in ihnen eine wichtige Rolle: Sie sind weitgehend unabhängig und die Parteizentralen haben vergleichsweise wenig Macht.

Beim reinen Verhältniswahlsystem dagegen gibt es überhaupt keine Wahlkreiskandidaten. Die Parteien stellen Kandidatenlisten auf, und jede schickt so viele Abgeordnete ins Parlament, wie es ihrem prozentualen Anteil an den abgegebenen Wählerstimmen entspricht. Deshalb sind dort auch sehr kleine Parteien vertreten. Wenn es keine Sperrklausel gibt, entspricht die Zusammensetzung des Parlaments genau der Verteilung der Stimmen auf alle Listen, die zur Wahl standen.

Die Nachteile: Ein reines Verhältniswahlsystem führt – wie es das Beispiel der Weimarer Republik und in jüngerer Zeit das Beispiel Italien gezeigt haben – leicht zur Zersplitterung der Parteienlandschaft und zu schwachen, wenig stabilen Regierungen, die sich auf Mehrparteienkoalitionen stützen müssen. Die gewählten Abgeordneten sind stark von der Partei abhängig, da sie bei der nächsten Wahl wieder auf einem aussichtsreichen Listenplatz aufgestellt werden wollen; die Parteiorganisation gewinnt dadurch an Einfluß. Wegen dieser Nachteile wurde das Wahlsystem in Italien 1993 durch Elemente des Mehrheitswahlsystems verändert. Vorbild für diese Reform, die zu wesentlich stabileren politischen Verhältnissen geführt hat, war das Wahlrechtssystem bei den Bundestagswahlen in Deutschland.

Das Grundgesetz schreibt kein bestimmtes Wahlsystem vor. Bund und Länder können per Gesetz frei entscheiden, wie die Volksvertreter gewählt werden. Trotzdem gibt es nur geringe Abweichungen: Überall in Deutschland gelten Verhältniswahlsysteme, die bei der Bundestagswahl und bei den meisten Landtagswahlen durch Elemente des Mehrheitswahlsystems mehr oder weniger stark abgewandelt sind. Eine Zugangsbeschränkung (die Fünfprozentklausel beziehungsweise bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz eine 3,3-Prozent-Klausel) verhindert, daß Splitterparteien in den Parlamenten vertreten sind.

Rolle der Parteien

Demokratische Parteien sind Organisationen mit gemeinsamen politischen Zielvorstellungen, die über die Beteiligung an Wahlen um die Macht im Staat konkurrieren. Eine repräsentative parlamentarische Demokratie kann ohne Parteien nicht funktionieren. „Damit ein freiheitliches politisches Leben möglich ist, muß es politische Parteien geben, und es gibt sie überall dort, wo man in Freiheit lebt“ (Wilhelm Hennis). Gewiß gibt es auch in totalitären Systemen fast immer eine als Partei firmierende Organisation, zur Zeit des Nationalsozialismus etwa die NSDAP oder in der DDR die SED mit den von ihr beherrschten Blockparteien. Sie sind in Wirklichkeit aber nur Instrumente der Staatsmacht zur Sicherung ihrer Herrschaft und zur Unterdrückung abweichender Meinungen.

Demokratische Parteien bündeln die wachsende Vielfalt der unterschiedlichen Interessen und Zielvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu einer überschaubaren Anzahl politischer Programme, für oder gegen die sich die Wählenden entscheiden können. Somit vertritt jede Partei auch die Wünsche und Interessen von mehr oder weniger scharf umrissenen Gruppen in der Gesellschaft.

Das Grundgesetz erkennt die Schlüsselrolle der Parteien für die Demokratie an, indem es sie in Artikel 21 GG in den Rang von verfassungsrechtlichen Institutionen erhebt. Absatz 1 beginnt mit dem Satz: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Dies ist ihre Hauptaufgabe, die sie dadurch

Stellung der Parteien und Abgeordneten nach dem Grundgesetz

Artikel 21 (Parteien)

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht. (...)

Artikel 38 (Wahl)

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. (...)

Artikel 46 (Indemnität und Immunität der Abgeordneten)

(1) Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestage oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

(2) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß er bei Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird. (...)

Foto: dpa

Auf dem CDU-Parteitag in Leipzig im Oktober 1997 erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl, hier nach seiner Grundsatzrede neben Generalsekretär Peter Hintze (l.), daß er bei der Wahl 1998 erneut für das Amt des Bundeskanzlers kandidiere.

Foto: dpa

Der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder (l.) und der SPD-Parteivorsitzende Oskar Lafontaine bei einem Spaziergang im Sommer 1997. Im März 1998 nominierte das SPD-Präsidium Schröder zum Kanzlerkandidaten für die Bundestagswahl.

wahrnehmen, daß sie an Parlamentswahlen teilnehmen und im Wahlkampf um Zustimmung für ihre Programme und Argumente in der Öffentlichkeit werben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Parteien deshalb auch mehrfach als „Wahlvorbereitungsorganisationen" bezeichnet.

Die wichtigsten Aufgaben der Parteien sind in § 1 Absatz 2 des Parteiengesetzes näher dargelegt. Danach wirken die Parteien an der Bildung des politischen Willens mit, indem sie

◇ auf die Gestaltung der politischen Meinung Einfluß nehmen,

◇ die politische Bildung anregen und vertiefen, zum Beispiel über die Erwachsenenbildungsaktivitäten ihrer Stiftungen,

◇ die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben fördern,

◇ zur Übernahme politischer Ämter befähigte Personen heranbilden,

◇ sich durch Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen,

◇ auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluß nehmen,

◇ die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einführen und

◇ für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.

Auf diese „Mitwirkung an der politischen Willensbildung" haben die Parteien kein Monopol. Verbände, Gewerkschaften oder Kirchen bemühen sich genauso darum; allerdings wirken sie in der Regel gezielt in den sie interessierenden politischen Fragen auf die Öffentlichkeit ein und werben um Unterstützung.

Bei den Wahlen können sich auch unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten bewerben – eine Ausnahme bildet die Wahl des Europäischen Parlaments, zu der nur Parteien Wahlvorschläge machen können. Alle Bürgerinnen und Bürger, die das erforderliche Alter erreicht haben, können sich um ein Mandat für den Bundestag, für einen Landtag oder den Rat der Heimatgemeinde bemühen. Die Schwelle dafür ist niedrig: 200 Unterschriften von Wahlberechtigten genügen, um auf dem Stimmzettel zu erscheinen. Die Erfolgsaussichten sind für Einzelkandidaten allerdings sehr gering: In einer von Medien hergestellten und beherrschten Öffentlichkeit können sich Kandidaten ohne die Unterstützung einer großen Organisation kaum Gehör verschaffen. Und die Wähler und Wählerinnen geben Einzelkämpfern, die sie nicht kennen und nur schwer einschätzen können, kaum eine Chance.

Die traditionellen Parteien haben jedoch keinen Anspruch darauf, den Kampf um die Macht immer unter sich auszutragen – auch wenn sie sich selbst als Rückgrat des demokratischen Staates begreifen und große historische Verdienste vorweisen können. Die Gründung neuer politischer Gruppierungen ist frei. Um an der Bundestagswahl teilnehmen zu können, müssen sie vom Bundeswahlausschuß als Partei anerkannt werden und können dann entsprechende Wahlvorschläge bei den Landeswahlleitungen einreichen. Über ihre Zulassung entscheiden anschließend die Landeswahlausschüsse.

Insgesamt sind 90 Parteien in die beim Bundeswahlleiter geführte Liste der politischen Parteien aufgenommen.

Die meisten Anläufe zu Parteigründungen bleiben zwar auf längere Sicht erfolglos. Doch zu Beginn der achtziger Jahre gelang es den GRÜNEN, das über Jahrzehnte scheinbar feste Drei-Parteien-System aufzubrechen. Und die aus der SED hervorgegangene PDS hat sich in der Bundestagswahl 1994 knapp, aber immerhin behauptet.

Wachsende Distanz zu etablierten Parteien

Vor der letzten Bundestagswahl sprachen Wahlforscher von einem Trend zur Erweiterung des Parteiensystems. Für diese These ließen sich damals plausibel erscheinende Überlegungen ins Feld führen: Solange wachsender Wohlstand die Normalität war, hatten die Deutschen dies durch den pflichtgemäßen Gang zur Urne und Stimmabgabe für die politischen Kräfte honoriert, die für Jahrzehnte des Wachstums und des Wohlergehens standen. Nun war das identitätsstiftende Zeitalter des Ost-West-Konflikts vorüber, in dem Westdeutschland im Windschatten des Eisernen Vorhangs ungestört seinen Wohlstand hatte mehren und demokratische Stabilität genießen können. Zweifel an ihrer wirtschaftlichen Stärke und ihrer neuen politischen Rolle hatten die

(Selbst-)Zufriedenheit verdrängt und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Parteien und der Politiker untergraben. Eine Reihe von Skandalen ließen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre sogar an der Redlichkeit mancher gewählten Volksvertreter oder Inhaber von Staatsämtern zweifeln.

Vor dem Hintergrund wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, so die Überlegung von Fachleuten in der Parteienforschung, neigten immer mehr Bürgerinnen und Bürger dazu, die Wahlbeteiligung zu verweigern oder die von ihnen favorisierte Partei mit dem Stimmzettel zu bestrafen. Unzufriedenheit und Enttäuschung könnten manche Wahlberechtigten dazu treiben, radikale Scheinlösungen zu unterstützen.

Die Umfragen schienen diesen Trend eindrucksvoll zu bestätigen: Wachsende Distanz zu den etablierten Parteien CDU, CSU, SPD und F.D.P. zeigt sich in demoskopischen Befragungen schon länger. Bereits in einer Emnid-Umfrage von 1981 rangierten die Parteien bei der Bewertung von 13 unterschiedlichen Organisationen und Institutionen (Kirchen, Gewerkschaften, Gerichten usw.) konstant an letzter Stelle. Daran hat sich 1995 bei gleicher Fragestellung nach dem Vertrauen zu diesen Einrichtungen nichts geändert: Auf einer Skala von +5 (volles Vertrauen) bis –5 (überhaupt kein Vertrauen) erreichten das Bundesverfassungsgericht bei den Westdeutschen die Note +2,1, der Bundestag immerhin die Note +1,1 und die Parteien nur +0,1. Bei den Ostdeutschen lag das Bundesverfassungsgericht mit +1,1 noch im positiven Bereich; schon der Bundestag aber wurde mit –0,1 negativ bewertet und die Parteien schnitten mit –0,6 sehr schlecht ab.

Die „Forschungsgruppe Wahlen" befragt seit Jahren Bürger und Bürgerinnen, welche Partei sie bevorzugen. Diese Frage zielt nicht auf das Wahlverhalten, sondern auf die politische Nähe zu den Parteien. Sie erbringt regelmäßig von den Wahlergebnissen erheblich abweichende Ergebnisse. Bis 1980 lag dabei die Zustimmung zu CDU/CSU, SPD und F.D.P. stabil um mindestens 70 Prozent. Seither sank sie unter die 50-Prozent-Grenze ab. Die Zahl derer, die von sich sagen, daß sie keiner Partei als Anhänger zuzurechnen seien, steigt entsprechend an. Neue Parteien wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben davon kaum profitiert. Das deckt sich mit der von der Wahlforschung beobachteten Zunahme der Wechselwähler, die nicht politisch festgelegt sind und sich von Wahl zu Wahl neu entscheiden.

Die neuesten Jugendstudien sprechen dafür, daß dieser Trend weitergehen dürfte: Auf die Frage, ob sie eine fähige Politikerpersönlichkeit nennen könnten, antworteten 67 Prozent der Befragten einer von IBM beauftragten Jugendstudie 1995 mit Nein. Nur fünf Prozent der jungen Leute zwischen 12 und 24 Jahren halten nach der Shell-Jugendstudie 1997 Parteien für glaubwürdig, 64 Prozent dagegen die Umweltorganisation Greenpeace. Zwischen den Heranwachsenden in den alten und neuen Bundesländern gibt es dabei kaum einen Unterschied. Sie seien nicht unpolitisch, interpretieren die Autoren der Studie ihre Ergebnisse, sondern durchaus bereit zu Engagement, aber von Politikern und Parlamenten enttäuscht.

Die wachsende Distanz zu den politischen Parteien in der Gesamtbevölkerung, die in allen Umfragen zum Ausdruck zu kommen scheint, führt jedoch keineswegs automatisch zu kontinuierlich wachsendem Protestwahlverhalten und Wahlverzicht. Das haben gerade die Wahlen seit 1994 gezeigt. Die Wahlbeteiligung hat sich einigermaßen stabilisiert: Fast ebenso viele Bürgerinnen und Bürger wie in den vorausgegangenen Jahren haben den Gang zur Urne angetreten. Bei der Bundestagswahl 1994 gab es sogar einen leichten Anstieg der Wahlbeteiligung gegenüber 1990. Deutlich mehr als 90 Prozent der Wählerinnen und Wähler haben sich für die etablierten Parteien CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. entschieden – nicht einmal jede zehnte abgegebene Stimme ging an Protestparteien.

Bei den Landtagswahlen nach 1994 ging freilich auch die Erosion der Wählerbasis der beiden großen Volksparteien weiter. Die Entwicklung liegt in einem langfristigen Abstiegstrend:

Wahlbeteiligung und Stimmenkonzentration

Wahljahr	Wahlbeteiligung in Prozent		Stimmenkonzentration von CDU/CSU und SPD in Prozent	
	Bundestagswahlen	Landtagswahlen[1])	Bundestagswahlen	Landtagswahlen[1])
1949	78,5	77,0	60,2	64,7
1953	86,0	80,6	74,0	71,8
1957	87,8	77,9	82,0	78,8
1961	87,7	76,2	81,5	84,7
1965	86,8	77,0	86,9	83,5
1969	86,7	79,7	88,8	89,6
1972	91,1	82,8	90,7	89,6
1976	90,7	80,5	91,2	89,0
1980	88,6	82,8	87,4	88,5
1983	89,1	78,8	87,0	85,4
1987	84,3	74,2	81,3	78,3
1990[2])	77,8	69,1	80,1	75,9
1994	79,0		78,0	
1997[3])		68,3		72,1

Angaben bis einschließlich 1989 nur für die alten Bundesländer.1) Jeweils Mittelwert aus der Summe aller Landtagswahlen zwischen den Bundestagswahlen. 2) Ab 1990 sind die neuen Bundesländer mit inbegriffen. 3) 1994–1997 einschließlich Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997.

Statistische Landesämter

Das deutsche Parteiensystem erscheint heute trotz politischer Krisensymptome stabiler als von vielen angenommen, und die These vom Trend zur Erweiterung des Parteiensystems findet keine ungeteilte Zustimmung mehr. Insgesamt handelt es sich um ein stabiles Parteiensystem, das allerdings unterschiedliche Ausformungen aufweist: Im Westen bestimmen mit CDU/CSU, SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Parteien die Politik. Im Osten handelt es sich um ein Drei-Parteiensystem, in dem neben der Union und der SPD die PDS als ostdeutsche Regionalpartei einen festen Platz errungen hat.

Wie am Jahresbeginn 1994 erscheint deshalb auch Anfang 1998 die Ausgangslage für die Regierungskoalition in den stets mit Vorsicht zu betrachtenden aktuellen Meinungsumfragen außerordentlich schwierig. Damals war es die tiefstgreifende Rezession der Nachkriegsgeschichte, heute sind es die trotz Wirschaftsaufschwung gewachsenen Arbeitslosenzahlen und die blockierten Reformvorhaben, die das Wahlvolk beunruhigen.

Die beiden Volksparteien haben zwar auch heute noch unterschiedliche Kompetenzprofile. Der SPD trauen die Bürgerinnen und Bürger mehr zu auf den Gebieten Sozialpolitik, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bildung. Auf die CDU/CSU setzen sie eher in Sachen Kriminalitätsbekämpfung, Ausländerpolitik und Europapolitik. Insgesamt sind diese Kompetenzprofile jedoch blasser geworden. 1994 sahen noch 52 Prozent der Bevölkerung die Sozialpolitik als Kompetenzfeld der SPD, heute 42 Prozent; der CDU/CSU schrieben damals 23, heute 17 Prozent die überzeugendere Sozialpolitik zu. Parallel dazu ist die Einschätzung, daß die SPD erfolgversprechende Konzepte für die Schaffung von Arbeitsplätzen hat, von 32 auf 24 Prozent gesunken, bei der CDU/CSU von 32 auf 19 Prozent. Die Sicht der Bürgerinnen und Bürger scheint realistischer geworden zu sein: Sie sehen klarer die Ursachen der Probleme und die Grenzen für die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik.

Zur Zeit scheint noch keine der politischen Optionen die Wählerinnen und Wähler wirklich zu überzeugen. Wenn sich die Stimmung ähnlich entwickelt wie 1994, kann sich das freilich im Laufe des Jahres noch ändern: Nur 45 Prozent wußten Anfang 1998 be-

reits, welcher Partei sie im September ihre Stimme geben werden; in den neuen Bundesländern sind es sogar nur 36 Prozent. Dort schwanken die Wahlabsichten auch wesentlich heftiger als im Westen, wo sich trotz des steigenden Anteils an Wechselwählern noch viele Parteibindungen erhalten haben.

Wertewandel

Auch wenn die meisten Bürgerinnen und Bürger aus staatsbürgerlicher Verantwortung immer wieder zur Wahl gehen, bleibt die wachsende Distanz zu den Parteien ein Problem. Fachleute aus Soziologie und Politikwissenschaft sehen sie vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Wertewandels und gesamtgesellschaftlicher Veränderungen: Die sozialen Milieus, in denen die Parteien traditionell wurzelten – die Sozialdemokraten etwa in der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft oder die CDU im katholischen Bürgertum – lösen sich mit wachsender Geschwindigkeit auf und prägen den einzelnen nicht mehr so stark. Die Menschen zeigen nur noch wenig Bereitschaft, irgendwelche Autoritäten anzuerkennen oder sich ihnen gar unterzuordnen. Wie die Shell-Studie '97 belegt, haben vor allem bei den Jugendlichen Vorbilder und Leitbilder ihre Bedeutung verloren. Der Wille zur Selbstverwirklichung, zur Entfaltung von Individualität bestimmt ihr Leben.

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund haben allerdings nicht nur die Parteien, sondern alle Großorganisationen wie Gewerkschaften oder Kirchen an Mitgliedern und Einfluß verloren. Der politische Prozeß selbst hat sich verändert: Seit Ende der sechziger Jahre, beginnend mit der Protestbewegung der Studenten, haben viele Menschen gelernt, ihre Ziele in Bürgerinitiativen und locker organisierten Protestbewegungen zu vertreten. Mit spektakulären Protestformen und der unausbleiblichen Medienresonanz wollen sie die Parlamente, in denen die Entscheidungen fallen, unter außerparlamentarischen politischen Druck setzen.

Überdies ist Politik immer unübersichtlicher und komplizierter geworden. Politische Kompetenzen haben sich zum Teil auf immer weiter entfernte Instanzen verlagert – von der Gemeinde weg auf die Länder, von den Ländern auf den Bund, vom Bund auf Europa. Zunehmend sind die Entscheidungsspielräume durch übergeordnete, anscheinend unveränderbare rechtliche Rahmenbedingungen, durch tatsächliche oder vermeintliche Sachzwänge eingeengt. So stellt sich vielen die Frage, was Politik noch bewirken kann, wenn der einzelne Staat bei der Festlegung seines Steuerrechts, seines Arbeitsrechts, seines sozialen Sicherungssystems, seiner Wirtschaftsförderung und vieler anderer Fragen vor allem auf seine Konkurrenzfähigkeit als Wirtschaftsstandort schauen muß.

Foto: dpa

Auch wenn viele Jugendliche einen anderen Begriff von Politik haben als die Generationen vor ihnen, sind sie auch heute noch bereit, sich zu engagieren. In Hannover stellten Schülerinnen und Schüler einer Journalistenschule vor einiger Zeit eine Zeitschrift vor, die „von Jugendlichen für Jugendliche" gemacht wurde.

Foto: dpa

Knapp fünf Millionen Menschen sind gegenwärtig als arbeitslos registriert, davon etwa ein Drittel in den neuen Bundesländern. In Eberswalde in Brandenburg demonstrierten am 5. März 1998 etwa 500 Betroffene für Arbeit und soziale Gerechtigkeit.

Die Neigung, sich ins traditionelle System politischer Interessenvermittlung aktiv einzubringen, nimmt ab. Die Mitgliederzahlen der Parteien sinken, feste Parteibindungen entstehen kaum noch. Das bedeutet: Etwa 40 Prozent der politisch interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger von heute sind Wechselwähler, die bei aufeinanderfolgenden Wahlen zu denselben Parlamenten unterschiedlich abstimmen. Die anderen, weniger Interessierten ohne Parteibindung aber verweigern schnell den Gang zur Urne. Das mag auch damit zusammenhängen, daß die Wahlbeteiligungsnorm, die früher eine Schranke gegen die Nichtwahl darstellte, einen Bedeutungsverlust erlitten hat.

Wenn politisch informierte und aktive Menschen sich seltener als früher in gesellschaftlichen Organisationen engagieren, könnte das für die demokratische Ordnung irgendwann zu einem Problem werden. Allerdings hat das politische Engagement neue Partizipationsformen hervorgebracht. Neben der Bereitschaft, sich für kurzfristige Beteiligungsformen wie Demonstrationen, Unterschriftensammlungen oder einem konkreten Ziel dienende Initiativen (zum Beispiel Verkehrsberuhigung) einzusetzen, engagiert sich eine nicht geringe Zahl von Menschen als Mitglieder langfristig in Organisationen mit gezielten politischen Anliegen. Sie machen sich stark für die Sicherung von Menschen- und Bürgerrechten, für die Gleichstellung der Frauen, eine ökologisch orientierte Gesellschaft, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Frieden und Sicherheit. Hier sind auf lokaler Ebene eine große Zahl von Gruppen entstanden, die vielfach überregionalen Organisationen wie beispielsweise Amnesty international, Terre des hommes, Terre des femmes, Greenpeace oder den Internationalen Ärzten zur Verhütung des Atomkriegs e. V. angehören. Diese Formen politischer Beteiligung stehen durchaus in Wechselwirkung mit herkömmlicher Parteiarbeit. Allerdings können solche Organisationen mit thematisch begrenztem Programm gesamtstaatliche Probleme – wie etwa die Arbeitslosigkeit oder die Defizite innerer Sicherheit – nicht lösen.

Angesichts der abnehmenden Bereitschaft zur Parteimitarbeit halten Fachleute eine „Verjüngungskur“ für unverzichtbar. In einer Mitwirkung der Wählerinnen und Wähler und einer stärkeren Partizipation der Mitglieder in den Parteien sowie in der besseren Auswahl des politischen Personals sieht ein großer Teil der Parteienforschung die ergiebigsten Reformschritte.

Die Parteien haben in diesem Sinne durchaus einiges versucht. Durch neue, plebiszitäre Formen der Beteiligung ihrer Mitglieder an programmatischen Entscheidungen und stärkeren Einfluß auf die Besetzung der innerparteilichen Führungspositionen wollen sie engagierte Menschen an sich binden.

◊ Bei der Nominierung des SPD-Kanzlerkandidaten 1994 und des CDU-Spitzenkandidaten bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen 1995 wurden beispielsweise die Mitglieder befragt.

◊ Die F.D.P. hat 1995 den Mitgliederentscheid über politische Sachfragen eingeführt. Konferenzen zur Nominierung von Kandidaten auf Wahlkreis- oder Kreisebene können generell als Mitgliederversammlungen durchgeführt werden.

◊ Die CDU hat die „Schnuppermitgliedschaft“ erprobt, um Nichtmitglieder punktuell, das heißt bei einzelnen Themen und Kampagnen, für die sie sich engagieren wollen, in die praktische Parteiarbeit einzubeziehen, ohne gleich Mitgliedsbeiträge zu verlangen.

◊ In der Diskussion sind Reformen wie Maßnahmen zur Beschränkung von Amtszeiten und von Ämterhäufung.

In allen großen politischen Parteien hat also ein Prozeß des Nachdenkens und Experimentierens eingesetzt, ohne daß bisher Durchbrüche erzielt worden wären.

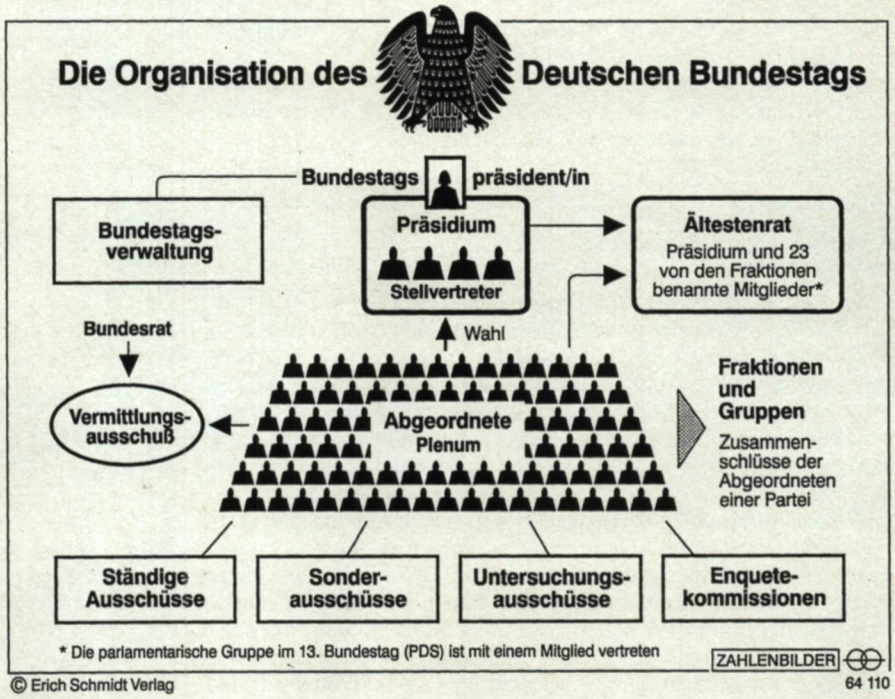

© Erich Schmidt Verlag

Einfluß der Parlamente

Wie eine Allensbach-Untersuchung 1995 ergab, werden die gewählten Abgeordneten von den Bürgerinnen und Bürgern kritisch gesehen. 70 Prozent der Befragten bezeichneten es als wichtigste Aufgabe der Abgeordneten, daß sie die Interessen der Menschen vertreten – aber nur 34 Prozent glaubten, daß dies auch in ausreichendem Maße geschehe.

Der Eindruck, daß die Bedeutung des Bundestages und der Landtage ab- und die Macht der Regierungen zunimmt, trägt nicht zum Ansehen der Parteien bei. Ganz falsch ist diese Beobachtung nicht: Die Gesetzgebungsmaterie – zum Beispiel auf dem Gebiet des Umweltschutzes – wird immer komplizierter; die Ministerien haben ein Mehrfaches an Mitarbeitern und damit mehr Fachwissen als die Abgeordneten, die deren Vorschläge und Formulierungen überprüfen und beschließen sollen. Hinzu kommt, daß die Mehrheiten im Bundestag wie auch in den Landesparlamenten meistens Koalitionsmehrheiten sind. Dort verlagern sich die Entscheidungen oft in kleine Koalitionsrunden von Spitzenpolitikern, das Parlament scheint deren Entscheidungen manchmal nur noch abzusegnen.

Neben der Anwesenheit im Plenum müssen Abgeordnete daher an Ausschußsitzungen teilnehmen, zu Gesetzen, die ihr Ausschuß gerade bearbeitet, Fachleute hören und Informationsmaterial durcharbeiten, das ihr Mitarbeiterstab oder der wissenschaftliche Dienst des Bundestages zusammengetragen hat; sie müssen sich die Zeit nehmen, um zum Beispiel im Arbeitskreis ihrer Fraktion eine kritische Anfrage an die Bundesregierung zu formulieren. Sie müssen sich um Kontakte zu den Medien kümmern, ohne die sie ihre Anliegen nicht wirksam vertreten können. Sie müssen auch Zeit für die Interessen und Probleme von Einzelpersonen aufwenden, für die sich die Abgeordneten vielfach zusätzlich einsetzen. Die Arbeit im Wahlkreis erfordert allwöchentlich zusätzlichen Zeitaufwand.

Da muß die Plenumsdebatte oft zurückstehen. Dort tauschen festgelegte Fraktionsvertreter häufig nach getaner Ausschußarbeit die allen Abgeordneten bereits bekannten Argumente aus. Die Abgeordneten reden ganz bewußt „zum Fenster hinaus“, um der Öffentlichkeit die Gründe für ihre Sachentscheidung zu vermitteln und damit die in der Demokratie so wichtige Transparenz zu ermöglichen. Insoweit ist die Plenumsdebatte ein wichtiges Forum.

Daß die Politiker im Parlament sich zu viel streiten und zu wenig an einem Strang ziehen, ist ein Stereotyp der Parlamentskritik. Es hat mit der Realität wenig zu tun, schaut man auf die Statistik der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages. Ein großer Teil der Gesetze wird nämlich im Einvernehmen von vier Fraktionen verabschiedet – nur die PDS bleibt häufig außerhalb dieses Konsenses. Wie etwa der Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO_2) vermindert werden kann, wie Programme zur Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft aussehen müssen oder welche Forschungs- und Technologievorhaben gefördert werden sollen – über solche Sachfragen erziehlen die Fraktionen meist Einvernehmen.

In der Öffentlichkeit decken freilich die Meinungsverschiedenheiten über die Steuerpolitik, die Rentenreform, die Arbeitsförderung oder die Gesundheitspolitik die Gemeinsamkeiten auf anderen Gebieten zu. Diese umstrittenen Themen erfordern weitreichende Weichenstellungen und sind äußerst schwierig zu lösen. Außerdem vertreten die Parteien hier die Interessen großer gesellschaftlicher Gruppen, und die Suche nach dem notwendigen Kompromiß erfordert Zeit. Antworten auf derart komplexe Fragestellungen erfordern differenzierte Vorgehensweisen und langfristige Lösungsperspektiven. Trotzdem ist der Eindruck vieler Bürgerinnen und Bürger nicht immer aus der Luft gegriffen: Bei allen Parteien spielt auch wahltaktisches Kalkül in solchen Auseinandersetzungen eine Rolle.

In allen wichtigen Fragen hat das Parlament das letzte Wort. Hin und wieder machen große Debatten und Abstimmungen ohne Fraktionszwang deutlich, daß das Parlament immer noch das Zentrum der politischen Willensbildung ist. Bei der Entscheidung über den künftigen Parlaments- und Regierungssitz Deutschlands oder die Neufassung des § 218 StGB beispielsweise sollte nur das Gewissen der Abgeordneten den Ausschlag für seine Entscheidung ge-

ben. Anfang 1998 hat zum Beispiel die SPD-Fraktion bei der Abstimmung über die für den sogenannten „großen Lauschangriff" notwendige Änderung des Grundgesetzes, durch die die bisher grundgesetzlich garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) eingeschränkt wurde, den Fraktionszwang aufgehoben.

Auch die Darstellung der Politik in den Medien trägt zur kritischen Einstellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der (Partei-)Politik bei: Im Kampf um Einschaltquoten und Verkaufszahlen am Kiosk geben die Journalisten dem Zwang zu Verknappung, zu Dramatisierung und Zuspitzung immer stärker nach. Sie zwingen die Politiker häufig zu Erklärungen von 30 bis 90 Sekunden Länge – für differenzierte, angemessene Sachaussagen bleibt da kaum noch Raum.

Auf der anderen Seite ist es erfreulich für den politischen Prozeß, daß sich die Zahl der Sendeplätze für Politik durch die wachsende Zahl der Fernsehsender erhöht hat: Immer mehr Politikerinnen und Politiker kommen, in manchen Sendungen auch sehr ausführlich, zu Wort. Auseinandersetzungen, die früher auf Parteitagen oder hinter verschlossenen Türen in Fraktionssitzungen ausgetragen wurden, laufen heute oft über die Medien ab. Kaum eine öffentliche Aussage bleibt ohne Entgegnung. Problematischer Nebeneffekt kann dabei sein, daß das Stimmengewirr von einigen dazu mißbraucht wird, sich durch rüde Attacken gegen den politischen Gegner oder durch abweichende Meinungsäußerungen innerhalb der eigenen Partei zu profilieren.

Keine Staatsverdrossenheit

Die Deutschen haben sich mit den Parteien immer schwer getan. Die intellektuelle Distanzierung von Parteien und von Politik ist eine traditionelle Attitüde. Diejenigen, die heute Kritik üben, sind oft schockiert, wenn ihnen nachgewiesen wird, wie sehr ihre Aussagen – manchmal bis in die Formulierungen hinein – partei- und demokratiefeindlichen Attacken der Weimarer Zeit ähneln. Das Klischee von der politischen Partei als dem Betätigungsfeld von „Karrieristen", von der Politik als „schmutzigem Geschäft", das die antidemokratische Propaganda der Vergangenheit benutzte, hält sich hartnäckig in den Köpfen vieler Menschen. Um so schlimmer, wenn es gelegentlich in Skandalen eine Bestätigung zu erfahren scheint.

Meinungsumfragen zeigen zwar ein beträchtliches Maß an Verdrossenheit, wenn nach politischen Parteien und den Problemlösungsfähigkeiten von Politikern gefragt wird. Die Umfragen erbringen aber auch Hinweise darauf, daß dies nicht unmittelbar zur Unzufriedenheit mit dem gesamten politischen System führt. Die Demokratie wird, wie mehrere Langzeituntersuchungen zeigen, durchweg positiv beurteilt, wenn auch mit erheblichen Schwankungen in Wirtschaftskrisen. Die wirtschaftliche Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger bestimmt ganz wesentlich ihre Einstellung gegenüber dem parlamentarischen System.

Das Meinungsforschungsinstitut in Allensbach hat seit den fünfziger Jahren mehrfach die Einstellungen der Deutschen zu den Prinzipien der Demokratie abgefragt: Wie stehen sie zum Wechsel der Regierungsverantwortung, zur Gewaltenteilung und zur unvermeidlichen politischen Auseinandersetzung? 1955 wollte noch fast ein Drittel der Deutschen lieber den „starken Mann" an der Spitze des Staates haben, 1991 waren es nur noch acht Prozent. Heute sind 83 Prozent der Befragten dafür, daß „mehrere Leute mitbestimmen", wenn es dabei auch „manchmal hin und her" geht. „Fast ohne Einbruch", interpretiert die Meinungsforscherin Elisabeth Noelle-Neumann, halten die Deutschen inzwischen am Prinzip der Demokratie fest.

Als ein Paradoxon der deutschen politischen Kultur hat der Politologe Herbert Döhring schon 1982 dieses Phänomen bezeichnet: Es gibt ein hohes Maß an grundsätzlicher Übereinstimmung der Menschen mit der politischen Ordnung der Bundesrepublik, aber permanenten Unmut gegen die Parteien und die Politiker.

Wachsende Wahlenthaltung – ein Indiz für Normalisierung?

Wahlverweigerung kann Ausdruck von Unzufriedenheit sein, aber auch Desinteresse an den politischen Entwicklungen oder die fatalistische Einstellung, daß es für die eigenen Lebensverhältnisse nicht von größerer Bedeutung sei, welche politischen Kräfte die Staatsämter besetzen. Die Entwicklung des Wählerverhaltens scheint der sinkenden Zustimmung zu den Parteien zu entsprechen.

Die Beteiligung an den Bundestagswahlen erreichte im Jahre 1972 mit 91,1 Prozent ihren Höhepunkt. Seither ging es in der Tendenz stetig abwärts, unterbrochen nur von der Bundestagswahl 1983 (89,1 Prozent): Diese Richtungswahl, bei der es um die Bestätigung des Regierungswechsels von der SPD/F.D.P. zur CDU/CSU/F.D.P.-Koalition ging, motivierte viele Bürgerinnen und Bürger zum Urnengang.

Bei der ersten Wahl im vereinigten Deutschland 1990 gingen dagegen trotz einer gewissen politischen Hochstimmung nur 77,8 Prozent der Wahlberechtigten zur Urne – zehn Prozent weniger als 1980. Ob der geringfügige Anstieg von 1994 (79 Prozent) ein Ende des Abwärtstrends bedeutet, bleibt abzuwarten.

Bundestagswahlen

Wahl[1])	Wahlberechtigte in 1000	Wahlbeteiligung in Prozent
1949[2])	31208	78,5
1953[2])	33121	86,0
1957	35401	87,8
1961	37441	87,7
1965	38510	86,8
1969	38677	86,7
1972	41446	91,1
1976	42058	90,7
1980	43232	88,6
1983	44089	89,1
1987	45328	84,3
1990[3])	60437	77,8
1994	60452	79,0

1) Bis 1987 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990, ohne Berlin (West)
2) Ohne Saarland
3) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 (Wahlbeteiligung in den alten Bundesländern: 78,4 Prozent)

Datenreport 1997, hg. vom Statistischen Bundesamt

Bei den Landtagswahlen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, wobei das Niveau immer unter dem der Bundestagswahlen lag. Die Wahlbeteiligung stieg seit Bestehen der Bundesrepublik bis zum Beginn der siebziger Jahre an. Bei den Landtagswahlen des Jahres 1972 gab es eine Wahlbeteiligung von durchschnittlich 82 Prozent. Seither sank die Beteiligung. In einigen Landtagswahlen nach der Bundestagswahl 1994 wurden neue Tiefstände erreicht:

◇ Bremen 1994: 68,6 Prozent (niedrigste Wahlbeteiligung seit Bestehen des Landes),

◇ Hessen hatte 1995 mit 66,3 Prozent (noch einmal fast vier Prozentpunkte weniger als bei der Wahl 1991 und rund 14 Prozentpunkte gegenüber der Wahl davor) die schlechteste Wahlbeteiligung seit 1950,

◇ Baden-Württemberg 1996: 67,3 Prozent (fast drei Prozentpunkte weniger gegenüber 1992),

◇ Hamburg 1997: 68,7 Prozent (gegenüber 69,6 Prozent im Jahre 1993).

Bei anderen Landtagswahlen dagegen schien der Abwärtstrend gestoppt: Schleswig-Holstein erreichte 1996 mit 71,8 Prozent die gleiche Wahlbeteiligung wie 1992 (aber minus 5,6 Prozentpunkte gegenüber 1988), ebenso war es 1996 in Rheinland-Pfalz (wie 1991 70,8 Prozent). Bei der jüngsten Landtagswahl am 1. März 1998 in Niedersachsen lag die Beteiligung mit 73,9 Prozent knapp (0,1 Prozent) über der letzten Wahl.

Die Entwicklung bei den Kommunalwahlen bietet kein wesentlich anderes Bild. Bei den Kommunalwahlen in Hessen zum Beispiel gingen 1989 noch knapp 78 Prozent der Wahlberechtigten zur Urne, 1993 sank die Beteiligung auf 71,3 Prozent und 1997 waren es nur 66 Prozent.

Die Meinungen über die Bewertung einer hohen Nichtbeteiligung gehen auseinander. Sie rundweg als bewußten politischen Akt der Wahlverweigerung zu interpretieren, wird der Sache nicht gerecht. Die Entscheidung, nicht zur Wahlurne zu gehen, kann ebenso daraus resultieren, daß die Bedeutung einer Wahl nicht gesehen wird oder vom Wahlergebnis keine gravierenden Veränderungen erwartet werden. Für den Mannheimer Wahlforscher Dieter Roth ist denn auch „eine sinkende Wahlbeteiligung eher ein Zeichen der Normalisierung in einer funktionierenden Demokratie als ein Symptom für eine Krise unseres Systems". Tatsächlich sind die Beteiligungsquoten bei deutschen Wahlen im Vergleich mit anderen westlichen Demokratien immer noch recht hoch. Gegen diese Normalisierungsthese steht allerdings der Zusammenhang mit der in den Umfragen deutlich werdenden Parteienaversion.

Protestwahlverhalten

Ein typischer Grundzug ist vielen Wahlen der jüngsten Zeit gemeinsam: Die jeweilige etablierte Oppositionspartei kann vom Unmut der Wählerinnen und Wähler nicht oder nur wenig profitieren. Bei der außerplanmäßigen Bürgerschaftswahl in Hamburg im September 1993 verlor die oppositionelle CDU mit 10 Prozentpunkten sogar noch stärker als die regierende SPD (minus 7,6 Prozentpunkte). 1997 konnte die CDU (30,7) immerhin 5,7 Prozentpunkte Zuwachs erreichen, was allerdings darauf zurückzuführen war, daß viele enttäuschte Wählerinnen und Wähler der STATT-PARTEI zu ihr zurückkehrten – viele frühere SPD-Wählerinnen und -Wähler dagegen stimmten für die rechtsradikale DVU.

Foto: dpa

Die PDS ist vor allem in den neuen Bundesländern vertreten. Auf dem Parteitag 1995 ist Parteivorsitzender Lothar Bisky (M.) im Gespräch mit seiner damaligen Stellvertreterin Angela Marquardt und dem Sprecher der PDS-Bundestagsgruppe Gregor Gysi.

Bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg 1972 zum Beispiel hatten die drei Parteien CDU, SPD und F.D.P. noch über 90 Prozent aller Stimmen erhalten, bei der Landtagswahl 1992 waren es noch knapp 75 Prozent und 1996 wieder 76 Prozent. Bei der Hamburger Bürgerschaftswahl 1997 holten diese Parteien nur noch 69,7 Prozent, und bei der Kommunalwahl in Brandenberg am 5. Dezember 1993 wurde mit 62,1 Prozent ein neues Tief erreicht. Gewinner der Wählerabwanderung waren auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In Hamburg erreichte die Grünalternative Liste (GAL) 1992 immerhin 13,5 Prozent, 1997 konnte sie mit 13,9 Prozent sogar noch leicht zulegen und eine Koalition mit der SPD eingehen.

Nichts machte die Neigung vieler Wahlberechtigter zum Protest deutlicher als der Erfolg der STATT-PARTEI bei den Bürgerschaftswahlen 1993 in Hamburg. Diese erst kurz vor der Wahl gegründete Gruppierung bürgerlichen Zuschnitts erreichte ohne jedes konkrete politische Programm 5,6 Prozent der Stimmen. Zum ersten Mal war offenbar damit der gutsituierten Mittel- und Oberschicht, für die linke wie rechte Extreme nicht wählbar sind, eine Protestalternative geboten worden. In den Villenvierteln der Hansestadt entsprachen die Stimmenanteile der STATT-PARTEI von rund 12 Prozent ziemlich genau den Verlusten der CDU. Profil gewinnen konnte die Gruppierung in der politischen Arbeit mangels eines eigenständigen politischen Programms freilich nicht: 1997 fiel sie mit 3,8 Prozent der Stimmen wieder aus der Bürgerschaft.

Häufig profitierten bei den jüngsten Landtagswahlen kleine und kleinste Parteien am rechten Rande des politischen Spektrums vom Protestwahlverhalten sowie von der Wahlverweigerung. Bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg am 5. April 1992 sind Rechtsparteien drittstärkste politische Kraft geworden. In Baden-Württemberg erreichten die REP sensationelle 10,9 Prozent. Die rechtsextreme DVU schnitt in Schleswig-Holstein mit 6,3 Prozent besser ab als die F.D.P. (5,6 Prozent) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zählt man die Stimmen von DVU und REP zusammen, dann haben dort 7,5 Prozent der Wahlberechtigten rechtsradikal gewählt. In Hamburg blieben die Rechtsextremen mit 7,7 Prozent nur deshalb außen vor, weil zwei rechtsextreme Parteien gegeneinander kandidierten. Die REP scheiterten trotzdem mit 4,8 Prozent der Stimmen nur knapp.

Bei den Kommunalwahlen in Brandenburg im Dezember 1993 etablierte sich die linke PDS mit 21,2 Prozent der Stimmen noch vor der CDU als zweitstärkster Partei in den Rathäusern des Landes.

Die Frage, ob dies reines Protestverhalten sei oder eine Trendwende zu Parteien am Rande des Spektrums, scheint durch die dann folgende Wahl positiv beantwortet zu sein. Überall in den Landtagswahlen nach 1994 verloren die rechtsradikalen Parteien wieder an Unterstützung, wohl vor allem deshalb, weil sie sich in interne Streitereien und Skandale verwickelten und als unfähig zu einer wirksamen parlamentarischen Arbeit erwiesen. Die rechtsextremen Gruppen versuchen jedoch weiterhin, sich als Sprachrohr der sozialen Schichten zu profilieren, die um ihren wirtschaftlichen und sozialen Status bangen und die am meisten unter den Folgen der Krise leiden. Etliche dieser Menschen fühlen sich derzeit mit ihren Problemen von den großen Volksparteien im Stich gelassen.

Diese Wählerschichten wollen die rechtsradikalen Parteien mit einem engen Themenspektrum für sich gewinnen: Gewalt, Kriminalität, Zerstörung der Familien, Drogen und vor allem Ausländer stehen im Vordergrund ihrer Propaganda. Dabei ist die Fixierung auf die Ausländerthematik sehr stark, nahezu alle Themen, zu denen sie sich äußern, werden in irgendeiner Form mit der Ausländer- und Asylfrage in Deutschland verbunden. Die Patentlösung

Fortsetzung auf Seite 14

Was steht zur Wahl? Aus der Programmatik der Parteien

Bei dieser Textauswahl werden die Parteien berücksichtigt, die gegenwärtig im Bundestag vertreten sind. Die Reihenfolge ihrer Nennung erfolgt nach der Zahl ihrer Mandate im Bundestag.

Da mit Ausnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS bei Redaktionsschluß noch keine der anderen Parteien einen Entwurf für ein Wahlprogramm vorgelegt hatte, wurden Zitate aus Grundsatzprogrammen und Parteitagsbeschlüssen zusammengestellt.

Eine ausführliche Synopse der Wahlprogramme dieser Parteien wird wenige Wochen vor der Bundestagswahl auch in der von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Wochenzeitung „Das Parlament" veröffentlicht.

Grundwerte

SPD

Die Sozialdemokratie hat sich in der Tradition der Aufklärung immer an Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität orientiert. Diese Grundwerte bilden beim Übergang in die Informationsgesellschaft die Grundlage für eine offensive, erneuerungsbereite Politik. Die demokratische, freie, soziale und gerechte Gesellschaft bleibt Ziel der SPD. Wir sind die politische Kraft, die die zukunftsweisenden Ideen hat und den erforderlichen Konsens zu stiften vermag.

CDU

Wir brauchen mehr Freiheit denn je, damit sich die notwendigen Innovationskräfte des einzelnen und unserer Gesellschaft entfalten können. Wir Christliche Demokraten sind davon überzeugt, daß wir die Zukunft nur auf der Grundlage verantworteter Freiheit erfolgreich gestalten können. Die CDU steht für die ökologische und soziale Marktwirtschaft, die uns zu einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Eine Politik der ungezügelten Marktwirtschaft ohne soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung ist mit dem christlichen Verständnis vom Menschen unvereinbar.

CSU

Freiheit fordert immer auch Verantwortung. Nur eine Gesellschaft selbstverantwortlicher Bürger verhindert, daß der Staat durch umfassende Versorgung und Betreuung Menschen abhängig, passiv und egoistisch werden läßt. Die CSU will den Sozialstaat nicht als Vormund, sondern als Diener des Menschen. Sie fördert deshalb in der Sozialpolitik Selbstverantwortung und Eigeninitiative.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unsere Leitbilder für eine neue Politik sind: Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Demokratie. Nur diese Leitbilder können die Rechte und Zukunftschancen von Jugendlichen und künftigen Generationen sichern. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet zukunftsfähige Produkte und ökologisch verträgliche Produktionsverfahren. Dafür muß Arbeit billiger und der Verbrauch natürlicher Ressourcen verteuert werden. Nur zukunftsfähige Produkte werden auf Dauer Exportchancen sichern. Ökologisches Umsteuern sichert nicht nur unsere Lebensgrundlagen, sondern auch die Grundlagen der Wirtschaft. Soziale Nachhaltigkeit ist humaner und produktiver als Ausgrenzung. Das erfordert, Arbeit zu teilen: Erwerbsarbeit, private Arbeit, gesellschaftliche Arbeit und freigewählte Tätigkeiten.

F.D.P.

Das Prinzip „Freiheit durch Verantwortung" begründet eine Bürgergesellschaft, in der Selbstorganisation und Mitmenschlichkeit das republikanische Gemeinwesen prägen. Die liberale Bürgergesellschaft fordert und fördert die Übernahme von Verantwortung durch den einzelnen. Freiheit durch Verantwortung ersetzt die starre Regelungsdichte staatlicher Bürokratien und Großorganisationen. [...] Nur dort, wo Eigenverantwortung und Mitverantwortung das Leistungsvermögen der Bürger übersteigen, übertragen die Bürger Verantwortung auf ihren Staat. Liberalismus will Freiheit zur Verantwortung anstatt Freiheit von Verantwortung.

PDS

Die PDS will weder eine neue noch eine „verträglichere" Variante bisheriger Bonner Politik. Sie setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der der Schwache nicht länger schwach, der einzelne nicht länger allein, der Fremde nicht länger fremd und der Abhängige nicht länger wehrlos bleibt. Im Mittelpunkt unseres Wirkens steht der Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Raubbau an der Natur.

Wirtschaft

SPD

Die Antwort auf die Globalisierung erfordert aktive Pionierarbeit auf neuen Gütermärkten, in der Produkt- und Verfahrensinnovation und bei der Reform des Staates sowie des Bildungs- und Forschungssystems. Notwendig ist zudem eine bessere und intensivere europäische Zusammenarbeit in der Handels- und Währungs- sowie in der Forschungs- und Technologiepolitik. Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik setzt auch auf eine solidarische internationale Zusammenarbeit. Wir plädieren dafür, die soziale und ökologische Marktwirtschaft zur Grundlage zu machen. Denn wo der Verlust nationaler Kompetenz nicht durch internationale Regeln ausgeglichen wird, gilt das Recht des Stärkeren. Deshalb brauchen wir internationale Vereinbarungen auf der Ebene der Europäischen Union, der OECD, auf der Ebene der Welthandelsorganisation und des internationalen Währungsfonds sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
Vor allem aber braucht eine erfolgversprechende Innovationsstrategie eine dialogorientierte Wirtschaftspolitik, die Rahmenbedingungen verbessert und die Teilhabe breiter Schichten der arbeitenden Bevölkerung am Haben und Sagen in der Gesellschaft ermöglicht.

CDU

Die beschäftigungspolitische Verantwortung des Staates liegt in der Schaffung von Rahmenbedingungen, damit Unternehmen in Deutschland die Chancen des internationalen Wettbewerbs nutzen und neue Beschäftigungsfelder erschließen können. Deshalb halten wir an den Zielen der großen Steuerreform fest, weil durch niedrigere Steuersätze, eine breitere Bemessungsgrundlage und eine Nettoentlastung der Steuerzahler eine beschäftigungsfördernde Neugestaltung des Steuersystems erreicht werden kann. Durch eine Rückführung der Staatsquote bis zum Jahr 2000 auf 45 Prozent werden wir neue Handlungsspielräume für arbeitsplatzschaffende private Investitionen gewinnen. [...]
Weitere Schritte zur Flexibilität am Arbeitsmarkt, zu Marktöffnungen und Privatisierungen, zum Abbau von Überregulierungen, zum verbesserten Zugang zu Wagniskapital und zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren gehören zur Politik der Verbesserung staatlicher Rahmenbedingungen.

CSU

Die deutsche Marktwirtschaft ist vor der Jahrtausendwende immer stärker in weltweite, wirtschaftliche Strukturveränderungen eingebettet. Unternehmen und ganze Volkswirtschaften stehen in einem schärfer werdenden Wettbewerb um Arbeitsplätze. Die Globalisierung eröffnet aber auch tagtäglich wachsende Chancen, kundenorientiert neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und auf den stark wachsenden Märkten der Welt abzusetzen. Diese Innovationen und Investitionen sind unser wichtigstes Zukunftskapital, um die Beschäftigung deutscher Unternehmen im Inland zu sichern und zu steigern. Globalisierung gilt es, offensiv anzunehmen, damit sich die neue wirtschaftliche Dynamik bei uns voll entfalten kann. So findet der Arbeitsmarkt in Deutschland wieder Anschluß an Konjunktur und Wachstum. Abschottung und protektionistische Maßnahmen sind keine wirkliche Alternative, wie alle Erfahrungen beim Niedergang der sozialistischen Systeme gezeigt haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf ein Wirtschafts- und Technologiekonzept, das die Marktwirtschaft ökologisch und sozial erneuert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf eine Kombination von Angebots-, Nachfrage- und neuer Verteilungspolitik, auf selektives Wachstum, einen ökologischen Strukturwandel, gerechte Verteilung der Arbeit, solidarische Finanzierung des Gemeinwesens und kooperative Rahmenbedingungen auch auf internationaler Ebene.

F.D.P.

Die Soziale Marktwirtschaft verbindet die Interessen der einzelnen mit den Interessen aller. Die Soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung, in der sich Leistungsbereitschaft am besten entfalten kann und die Grundlagen sozialer Gerechtigkeit erwirtschaftet werden. Die soziale Leistungsfähigkeit eines Landes folgt der ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Landes. Der bürokratischen Staatswirtschaft setzen Liberale die Soziale Marktwirtschaft entgegen. Bürokratische Verkrustungen in Staat und Verbänden sowie die Globalisierung der Wirtschaft erfordern eine Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. Nur mit mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Innovation und mehr Flexibilität erreichen wir mehr Chancen für eine deutliche Steigerung der Wirtschaftsleistung und für mehr Arbeitsplätze.

PDS

Dagegen will die PDS durch wirklich alternative Politik zu einer Wende von der immer ausgedehnteren Herrschaft der Wirtschaft über Politik und Gesellschaft zur Gewinnung demokratischer Gestaltungsfähigkeit beitragen. Starke Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen sind dafür von besonderer Bedeutung. Die PDS setzt sich dafür ein, – wie in Frankreich – ein politisches Streikrecht zu konstituieren. Die schleichende Privatisierung und Kommerzialisierung immer weiterer gesellschaftlicher Bereiche muß gestoppt werden. Gesundheit, Alterssicherung, Bildung, Kultur, Information, Wohnen und Verkehr müssen von der Vorherrschaft des Marktes und der Vermarktung befreit werden. Ohne Illusionen über die gegenwärtige Realisierbarkeit werden wir uns dafür einsetzen, daß der Einfluß der Banken auf Unternehmen und öffentliche Einrichtungen verringert, der Einfluß demokratischer Institutionen auf die Banken wesentlich gestärkt wird.

Arbeitsplätze

SPD

Innovationen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sind der Schlüssel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Sicherung der sozialen Stabilität und für eine zukunftsfähige Entwicklung Deutschlands: Mit der Stärkung von Forschung und Wissenschaft wollen wir dafür sorgen, daß Deutschland mit neuen Zukunftstechnologien die Zukunftsmärkte erobert. [...] Mit einer großangelegten Bildungsoffensive wollen wir erreichen, daß die Deutschen wieder eine führende Bildungsnation werden. [...] Mit einer Modernisierung des Arbeitsmarktes und einer beschäftigungsorientierten Tarifpolitik sind mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen. [...] Mit einer gezielten Mittelstandspolitik wollen wir Innovation, Ausbildung und Beschäftigung stärken. [...] Mit einer ökologischen Modernisierung der Wirtschaft schaffen wir zukunftssichere Arbeitsplätze und sichern die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen. Eine marktwirtschaftliche Innovations- und Umweltpolitik gibt Anreize für neue Technologien und für neue Märkte. Mit einer Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors wollen wir neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen.

CDU

Um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist es entscheidend, daß sich die deutsche Wirtschaft konsequent neue Absatzchancen erschließt. Dies setzt vor allem kontinuierliche Präsenz auf den internationalen Märkten, differenzierte Kenntnisse ausländischer Nachfragestrukturen und Kulturen, intelligente Vermarktungsstrategien, ein flexibles und innovationsfreudiges Management und eine hohe Reaktionsfähigkeit bei der Umsetzung neuer Ideen in marktfähige Produkte voraus. Deutschland muß im Ausland nicht nur als interessanter Absatzmarkt, sondern auch als wettbewerbsfähiger Produktionsstandort präsentiert werden. Offensive und arbeitsplatzschaffende Innovations- und Investitionsstrategien sind aber nur möglich, wenn die Unternehmen in Deutschland auch im Hinblick auf Arbeitskosten, Steuern und Abgabenbelastungen international wettbewerbsfähig sind. Die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland ist daher Voraussetzung für die Nutzung der Chancen, die sich uns durch die Globalisierung der Wirtschaft bieten.

CSU

Die größte Herausforderung für alle ist die rasche Verminderung der Arbeitslosigkeit und die Steigerung der Beschäftigung in Deutschland. Wenn sich ein reales Wirtschaftswachstum von 2,5 bis 3 Prozent nicht rasch genug in einem nachhaltigen Zuwachs an Arbeitsplätzen niederschlägt, zeigt dies, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland vornehmlich strukturelle Ursachen hat und nicht mit nachfragestimulierenden Maßnahmen und damit höherer Staatsverschuldung zu lösen ist. Die strukturellen Hemmnisse drücken sich vorwiegend in zu hohen Arbeitskosten aus. Die Schere zwischen Brutto- und Nettolöhnen öffnet sich immer mehr. Den Beschäftigten bleibt netto immer weniger vom Lohn. Dies widerspricht dem Leistungsgedanken. Leistung muß sich stärker lohnen. Eine beschäftigungsorientierte Ausrichtung der Löhne, Gehälter und Lohnzusatzkosten liegt daher im ureigensten Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Arbeitssuchenden in Deutschland.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein wichtiger Hebel, um die Industriegesellschaft zukunftsfähig zu machen, ist die ökologisch-soziale Steuerreform. Umweltfreundliches Verhalten soll belohnt und Beschäftigung gefördert werden. Arbeit soll billiger, Energie teurer und Ressourcen eingespart werden. Damit wollen wir auch erreichen, daß der Rationalisierungszwang von der Arbeit auf die Energie übergeht. Nicht Menschen, sondern Kilowattstunden sollen arbeitslos werden. [...]
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Anreize für Arbeitszeitverkürzung schaffen und Arbeitszeitverkürzung in allen Formen unterstützen – nicht zuletzt durch soziale Absicherung und ordnungspolitische Flankierung. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehört eine Neufassung des Arbeitszeitgesetzes. [...] Die gesetzliche Obergrenze für die regelmäßige Wochenarbeitszeit muß auf 40 Stunden gesenkt, die Spielräume für Überstunden müssen deutlich zugunsten neuer Arbeitsplätze eingeschränkt werden.

F.D.P.

Nicht Umverteilung ist die Maxime liberaler Politik, sondern Einschluß derer, die ausgeschlossen sind. Arbeitsplätze zu schaffen ist deshalb die wichtigste soziale Leistung. Arbeit ist unverzichtbare Grundlage für eigenverantwortliche Vorsorge und Kapitalbildung. Dauerarbeitslosigkeit gefährdet ähnlich wie unzureichende Umweltvorsorge die Lebenschancen künftiger Generationen und den sozialen Frieden heute.

PDS

Wir finden uns mit der Massenarbeitslosigkeit nicht ab. Wir sagen den Wählerinnen und Wählern, daß wir eine kurzfristige und konfliktfreie Lösung dieser Aufgabe nicht für möglich halten. Sie wird zudem die Zusammenarbeit breitester gesellschaftlicher und politischer Kräfte und Vorrang für Beschäftigungspolitik auch in der Europäischen Union verlangen. Wir sind dazu ohne Vorurteile bereit. Als Hauptwege zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit sehen wir an:

- die Konzentration der Wirtschafts- und Strukturpolitik auf Beschäftigungssicherung,
- die gerechtere Verteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung,
- die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors.

Soziale Sicherheit

SPD

Ohne sozialen Ausgleich und einer Sicherung gegen die sozialen Risiken gewinnt Innovationspolitik nur begrenzte Akzeptanz [...] Aber es ist nicht alles finanzierbar, was wünschenswert ist. Wir brauchen deshalb ein richtiges Verhältnis von Eigenverantwortung und Solidarität und einen effektiveren und zielgenaueren Ressourceneinsatz. Bei der Leistungsgestaltung müssen die veränderten Lebenslagen in der Arbeitswelt und in der Familie berücksichtigt werden. Wir stehen vor der Aufgabe, einen neuen sozialen Konsens herzustellen. [...]
Das deutsche Modell der Sozialversicherung mit seinen Elementen der am Lohn ausgerichteten Beitragsfinanzierung, Lebensstandardsicherung, Leistungsdynamik, sozialen Ausgleich, paritätischer Mittelaufbringung und Selbstverwaltung ist besser als alle anderen Modelle geeignet, die soziale Sicherheit zu schaffen und den Zusammenhalt der Generationen zu organisieren. Der Abbau der Arbeitslosigkeit und ein hohes Beschäftigungsniveau verbessert die Voraussetzungen für die Reform unserer sozialstaatlichen Strukturen und deren zukunftsfähige Weiterentwicklung. Die Grundstrukturen unseres Sozialstaates haben sich bewährt und müssen erhalten bleiben. Der Sozialstaat ist nicht allein ein Kostenfaktor, sondern eine unverzichtbare Produktivkraft in modernen Gesellschaften.

CDU

Wir wollen unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig machen und beschäftigungsfördernd ausgestalten. Durch mehr Eigenverantwortung und Eigenvorsorge sowie die stärkere Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen gewinnen wir Spielräume zur Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge und damit zur Verringerung der Arbeitskosten.

CSU

Die sozialen Verhältnisse in einem Staat sind Spiegelbild und Gradmesser für die Mitmenschlichkeit einer Gesellschaft. Deutschland hat eines der leistungsfähigsten Sozialsysteme der Welt. Für diese international vorbildliche, historisch unvergleichbar hohe soziale Sicherheit für alle hat die Christlich-Soziale Union in über vier Jahrzehnten Regierungsverantwortung die wesentlichen politischen Grundentscheidungen mit durchgesetzt. Die Einführung der dynamischen Rente, Einbeziehung der Familie mit Kindererziehungszeiten, Erziehungsgeld und -urlaub als weitere Säule unseres Sozialsystems waren Meilensteine der Sozialpolitik. Mit der solidarischen Pflegeversicherung hat die CSU die letzte große Lücke im sozialen Netz geschlossen und die Partnerschaft zwischen jung und alt gestärkt. [...] Fundament unserer fortschrittlichen sozialen Ordnung ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie verknüpft wirtschaftliche Stabilität mit sozialer Sicherheit. Eine leistungsfähige Wirtschaft ist die Grundlage aller Sozialleistungen; aber nur eine gute Sozialpolitik kann sozialen Frieden schaffen, der das Fundament wirtschaftlicher Stabilität ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Nachhaltigkeit erfordert, daß die sozialen Sicherungssysteme fit gemacht werden für das nächste Jahrhundert. Soziale Sicherheit kann nicht länger fast allein aus Erwerbseinkommen finanziert werden. Wir brauchen eine bedarfsdeckende, steuerfinanzierte soziale Grundsicherung. Die immer unstetiger werdenden Erwerbsverläufe und die Veränderungen in der Altersstruktur erfordern eine grundlegende Rentenreform.

F.D.P.

Für die Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich und für ein durchschaubares soziales Netz leistet das von den Liberalen geforderte Bürgergeldsystem einen entscheidenden Beitrag. Das Bürgergeldsystem führt Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einer einfachen Gesamtordnung zusammen. wo heute nach unterschiedlichen Kriterien insgesamt 153 Sozialleistungen von 37 verschiedenen Sozialbürokratien gewährt werden, verrechnet im Bürgergeldsystem das Finanzamt die steuerfinanzierten Sozialleistungen auf nachvollziehbare Weise mit der Einkommensbesteuerung.

PDS

Die Bewahrung und Reform der Sozialversicherungssysteme muß und kann mit der grundlegenden Erneuerung sozialer Sicherheit durch die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung einhergehen. Sie würde einen wirklich geschichtlichen Fortschritt in dieser Gesellschaft darstellen. Wir haben für sie im Bundestag konkrete Realisierungs- und Finanzierungsvorstellungen unterbreitet. Eine soziale Grundsicherung soll allen Menschen, die keinen existenzsichernden Erwerbsarbeitsplatz haben, in jeweils konkret auszugestaltender Weise eine eigenständige, menschenwürdige Lebensführung ermöglichen. Insbesondere sollen Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und Studierende daher sozial gesichert und unabhängig werden.

Innere Sicherheit

SPD

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Jugendkriminalität fängt damit an, jungen Menschen eine Perspektive in unserer Gesellschaft zu geben und nicht erst dann aktiv zu werden, wenn sie straffällig werden. [...] Politik der inneren Sicherheit heißt für die SPD so zuallererst: Verbesserung der Chancen durch Bildungs-, Sozial- und vernünftige Arbeitsmarktpolitik [...]
Das zweite Prinzip: Bekämpfung der Kriminalität mit geeigneten und sachgerechten Mitteln. Dazu gehört, entschlossen, rechtsstaatlich und konsequent dort einzugreifen, wo gegen Gesetze verstoßen und so friedliches Zusammenleben gestört wird. Dabei darf der Schutz vor Verbrechen kein Privileg der Reichen sein. Bürgerwehren lehnen wir ab. Vielmehr brauchen wir eine moderne, gutausgebildete und gut ausgestattete Polizei. Ihre Präsenz auf Straßen und Plätzen wird auch in Zukunft genauso entscheidend sein wie eine verbesserte Zusammenarbeit in der Europäischen Union bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung. Neue Formen zur effektiven und schärferen Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stichwort: illegale Geldwäsche – müssen diesen Maßnahmenkatalog ergänzen.
Das dritte Prinzip: Opferschutz. Der Staat muß sich mehr als bisher auch um die Opfer von Straftaten kümmern. Die Gerichte sollten der Wiedergutmachung von Schäden und Verbrechensfolgen mehr Aufmerksamkeit schenken.

CDU

Die Bürger erwarten: Der Rechtsstaat muß Zähne zeigen, um das Grundrecht auf Sicherheit durchzusetzen. Sie wollen eine Polizei, die nach dem Prinzip handeln darf: Zugreifen statt zusehen. Sie fordern eine Justiz, die mit schnellen Verfahren die Strafe der Tat auf dem Fuß folgen lassen und beim Strafmaß den Forderungen des Opferschutzes, der Sühne und der Abschreckung Rechnung tragen kann. Und sie haben Anspruch auf einen Strafvollzug, der dem Strafzweck des Schutzes der Allgemeinheit in den Fällen Vorrang einräumt, in denen der Strafzweck der Resozialisierung nicht zu verwirklichen ist.

CSU

Angst vor Gewalt und Verbrechen zerrüttet das Vertrauen der Menschen in den demokratischen Rechtsstaat. Deshalb: Null Toleranz gegenüber Rechtsbrechern und Gewalttätern muß die Strategie sein. Entscheidend ist dabei neben einer engeren Zusammenarbeit von Polizei, Kommunalbehörden, Justiz und Bürgern vor allem ein weiter konsequentes Vorgehen auch gegen Störungen der öffentlichen Ordnung und „kleinere" Vergehen. [...] Einer „Entkriminalisierung" sogenannter „Bagatelldelikte" tritt die CSU entschlossen entgegen. [...] Die gesetzlichen Kompetenzen von Jugendbehörden und Vormundschaftsgerichten für ein frühzeitiges und konsequentes Einschreiten im Umgang mit strafauffälligen und gefährdeten jungen Menschen müssen ausgeweitet werden. [...] Im Kampf gegen das internationale organisierte Verbrechen, die Drogenmafia und den Terrorismus muß die europäische Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Offene Grenzen dürfen nicht grenzenlose Kriminalität zur Folge haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir setzen auf einen ursachenorientierten Umgang mit der Kriminalität. Die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Diskriminierung muß vorrangiges Ziel der Politik sein. [...] Wir sind gegen weitere Strafrechtsverschärfungen. Sie leisten keinen Beitrag zum Abbau der Kriminalität. Sie schaffen nicht mehr Sicherheit. Statt dessen müssen Opferhilfe und Resozialisierungsmaßnahmen ausgebaut werden. Öffentliche Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe der Gesellschaft und keine alleinige Domäne der Polizei und Justiz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein zivilgesellschaftliches Sicherheitsmodell ein: Wir unterstützen die Einrichtung kommunaler Präventionsräte. Bürgerinnen, Verbände, Vereine, Kirchen und Behörden können mit Unterstützung der Polizei gemeinsam die Sicherheit verbessern.

F.D.P.

Die offene Bürgergesellschaft zeichnet sich durch Freiheit in Sicherheit und Freiheit durch Sicherheit aus. Die Grenze der Freiheitssicherung ist überschritten, wo die Ordnung zum Selbstzweck wird. Letzter Maßstab hierfür ist deswegen nicht Effizienz, sondern Rechtsstaatlichkeit. Eine Gefahr für den Rechtsstaat stellen die Vollzugsdefizite dar. Vollzugsdefizite höhlen den Respekt vor dem Recht ebenso aus, wie sie das Rechtsbewußtsein untergraben. Recht muß deshalb durchgesetzt werden und durchgesetzt werden können.

PDS

Die beste Politik zur Bekämpfung von Kriminalität ist eine gute Sozialpolitik. Gewalt erzeugende gesellschaftliche Strukturen müssen vor allem mit sozialen und politischen Mitteln und Methoden zurückgedrängt werden. Jedoch erkennen wir an, daß der Schutz von Leben, Gesundheit, Privatsphäre und persönlichem Eigentum nicht nur durch positiv-gestaltende soziale, ökonomische und pädagogische Maßnahmen, sondern auch polizeilich und juristisch zu sichern ist. Wir wenden uns aber entschieden gegen eine Politik der „inneren Sicherheit", die einseitig auf polizeiliche und strafrechtliche Repression setzt, die die vorhandenen Ängste vor wachsender Kriminalität noch schürt, Grundrechte beschränkt und einzelne soziale Gruppen als Hauptgefahr stigmatisiert. Eine solche Politik bedroht die politischen Freiheiten und die Privatsphäre der Menschen.

Europa

SPD

Im Prozeß der Verwirklichung der im Maastricht-Vertrag festgehaltenen Konvergenzkriterien ist viel für die Währungsstabilität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht worden. Der durch den Maastricht-Vertrag eingeleitete Konvergenzprozeß hat zu einer stark verbesserten Preisstabilität in vielen Ländern der Europäischen Union geführt. Das Zinsniveau hat sich in ähnlich positiver Form entwickelt. Ebenso sind heute die Wechselkurse zwischen vielen EU-Mitgliedstaaten in einem hohem Maß stabil. Hinsichtlich dieser monetären Kriterien ist inzwischen eine so weitgehende Konvergenz zwischen einer ganzen Reihe von EU-Mitgliedstaaten erreicht, wie sie durch den Maastricht-Vertrag verwirklicht werden sollte. [...] Die SPD befürwortet die vertragsgerechte Verwirklichung der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einschließlich des Zeitplans.

CDU

Die Vollendung der Europäischen Währungsunion wird den Standort Europa im zunehmenden globalen Wettbewerb nachhaltig stärken. Die Wettbewerbsposition der Europäer gegenüber Konkurrenten aus anderen Währungsräumen wie zum Beispiel Dollar oder Yen wird durch den EURO deutlich gestützt. Gerade Deutschland als exportabhängiges Industrieland ist in besonderer Weise auf eine Währung angewiesen, die wirtschaftliche Turbulenzen und Wechselkursschwankungen erfolgreich widerstehen kann. Dies bedeutet Sicherheit für Millionen von Arbeitsplätzen bei uns.
Wir wollen, daß die Europäische Währungsunion pünktlich am 1. Januar 1999 beginnt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Währungsunion bleibt die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Stabilitätskriterien; sie müssen ebenso wie der Zeitplan eingehalten werden.

CSU

Eine Währungsunion wird nur dann auf Dauer erfolgreich sein, wenn sie in eine politische Union eingebettet ist. Der Wunsch nach politischen Fortschritten reicht für den Start der Währungsunion nicht aus; entscheidend ist die strikte Erfüllung der Konvergenzkriterien. Deshalb ist der Teilnahme nur solcher Staaten zuzustimmen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Eine gemeinsame Währung kann, wenn sie stabil wird, Europa eindeutig voranbringen. Umgekehrt kann eine instabile Währung eine schwere Hypothek für den weiteren Integrationsprozeß werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Nationalstaaten müssen Kompetenzen an die supranationale Ebene übertragen, wenn Politik handlungsfähig bleiben soll. Ein wichtiger Schritt ist eine gemeinsame europäische Währung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind für die vertragsgemäße Einführung des Euro und gegen alle Versuche einer Verschiebung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten allerdings nachdrücklich für eine politische Korrektur der Rahmenbedingungen der Währungsunion ein: Wir sind für eine Euro-Teilnahme aller EU-Staaten, die dies können und wollen. Wir streiten für eine sozial-ökologische, beschäftigungswirksame Ausgestaltung der europäischen Wirtschaftspolitik, um Vorsorge gegen mögliche Verwerfungen zwischen ökonomisch starken und schwachen Regionen als Folge der Euro-Einführung zu treffen.

F.D.P.

Eine stabile gemeinsame europäische Währung ist erforderlich, damit die deutsche und europäische Wirtschaft international wettbewerbsfähiger wird. Die Währungsunion vollendet den Binnenmarkt und setzt Wachstumskräfte für neue Arbeitsplätze frei. Nach vier Jahrzehnten europäischen Zusammenwachsens ist die Zeit reif für eine sichere und von einer unabhängigen Zentralbank organisierte gemeinsame Währung.

PDS

Die PDS setzt sich dafür ein, den Vertragsgrundsatz „einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" zugunsten eines sozialen Gemeinschaftsauftrages der EU zu verändern. Eine neue Art der Vollbeschäftigung und die Bewahrung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialstaatsmodells – das sind Hauptaufgaben bei der Weiterentwicklung des Europäischen Integrationsprozesses. Die Wirtschafts- und Währungsunion muß in diesem Sinne korrigiert und durch eine Beschäftigungs- und Sozialunion ergänzt werden.

Die Texte sind folgenden Quellen entnommen:

SPD: Parteitagsbeschlüsse, November 1977;
CDU: Beschlüsse des 9. Parteitages der CDU, Oktober 1997;
CSU: Grundsatzprogramm Dezember 1993, Beschlüsse des 60. Parteitages 1996 und des 61. Parteitages 1997;
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2. Entwurf für das Programm zur Bundestagswahl 1998, Dezember 1997;
F.D.P.: Wiesbadener Grundsätze für die liberale Bürgergesellschaft, Mai 1997;
PDS: Entwurf des Wahlprogramms der PDS 1998, Januar 1998.

Karikatur: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl

für fast alle Probleme, von der Wirtschafts- über die Sozialpolitik bis hin zur Umweltproblematik ist die Abschottung Deutschlands gegen jegliche Zuwanderung.

Die PDS hat es erfolgreich verstanden, sich als ostdeutsche Interessenvertretung darzustellen. So scheint sie sich als Oppositionspartei in den Parlamenten der neuen Bundesländer vorläufig etabliert zu haben. Dagegen sind alle Bemühungen, auch bei westdeutschen Wählerinnen und Wählern Fuß zu fassen, bislang gescheitert. Ihre Vertretung im Bundestag hängt voraussichtlich auch 1998 wieder am dünnen Faden einer ausreichenden Zahl (mindestens drei) von Direktmandaten, weil die bundesweite Fünfprozenthürde kaum überwindbar erscheint.

Gründe für Wahlbeteiligung

Sich politisch nicht zu beteiligen, ist eine legitime politische Entscheidung, wenn sie auch in ihren Auswirkungen und Folgen kritisch gesehen werden muß. Wahlenthaltung wie Protestwahl sind politische Artikulationsmöglichkeiten, die einige Wahlberechtigte mit Bedacht und politisch bewußt einsetzen, andere eher spontan. Den traditionellen Parteien „einen Denkzettel verpassen", erscheint vielen Bürgerinnen und Bürgern unproblematisch, wenn ihnen die politische Kontinuität unabhängig vom Wahlausgang gewährleistet erscheint. Daß dies meistens so ist, entspricht der Lebenserfahrung der Bundesbürgerinnen und -bürger aus vier Jahrzehnten. Die Regierungswechsel von 1969 und 1982 haben zwar deutliche Kurskorrekturen gebracht. Insgesamt dominierte aber Kontinuität – verkörpert zum Beispiel in einer Partei, der F.D.P., ohne die seit 30 Jahren keine Bundesregierung mehr gebildet wurde.

Viele Menschen können derzeit keine gravierenden Unterschiede zwischen den Parteien erkennen, denn in zentralen Fragen etwa der Außenpolitik oder der Umweltpolitik unterscheiden sich die Programme der Parteien in Schwerpunktsetzungen und Nuancen, aber nicht im Grundsätzlichen. Um so wichtiger werden dann Personen, die diese Politik vertreten.

Dennoch: Je wichtiger Bürgerinnen und Bürgern eine Wahl erscheint, desto eher geben sie ihre Stimme ab; dann ist auch der Anteil von extremen Parteien und Splittergruppen deutlich geringer. Bundestagswahlen rangieren bei Befragungen stets ganz oben: Über 90 Prozent der Wahlberechtigten halten sie für „wichtig" bis „sehr wichtig". Entsprechend ist bei Bundestagswahlen die Beteiligung stets höher als bei den als weniger bedeutsam angesehenen Landtags- und Kommunalwahlen. Auch die Zahl der für Splittergruppen und Protestparteien abgegebenen Stimmen ist stets niedriger gewesen. Die Wahl des Europäischen Parlaments hält mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger für weniger wichtig oder gar unwichtig – so konnten dort 1989 überraschend die REP die Fünfprozenthürde überwinden.

Wenn der Ausgang einer Wahl so klar erscheint wie zum Beispiel 1990, sehen viele keinen Grund, zur Urne zu gehen, selbst wenn es sich um die „historische Wahl" des ersten gesamtdeutschen Bundestages handelte. 90 Prozent der Wahlberechtigten gingen vorher schon von einem klaren Sieg der Regierungskoalition aus. So blieben 21,4 Prozent von ihnen zu Hause.

Ganz anders war das bei der Wahl im Jahre 1983: Würde die kurz zuvor nach einem konstruktiven Mißtrauensvotum gebildete christlich-liberale Regierung unter Helmut Kohl im Amt bestätigt werden? Oder würde die SPD mit Hans-Jochen Vogel an der Spitze ins Kanzleramt einkehren? Mit 89,1 Prozent gab es eine der höchsten Wahlbeteiligungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Auch 1994 war die Wahlbeteiligung etwas höher als vier Jahre zuvor, weil ein Regierungswechsel immerhin möglich erschien. Offenbar ist es ausschlaggebend, wie stark die Wählerstimmung nach einem Wechsel des Regierungspersonals verlangt.

Für den Wahlforscher Dieter Roth sind hohe Wahlbeteiligungen denn auch eher ein „Krisensymptom" als ein Ausdruck der Zufriedenheit der Wählerinnen und Wähler. Sie signalisieren, daß es ein Bedürfnis nach Veränderung gibt und die Menschen das Gefühl haben, daß eine solche Veränderung möglich ist. Bürgerinnen und Bürger müssen das Gefühl haben, daß es um etwas geht und es auf ihre Stimme ankommen könnte.

Foto: dpa

Bundesfinanzminister Theo Waigel, CSU-Parteivorsitzender, und der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der CSU-Landesgruppe Michael Glos (r.) trafen im Januar 1998 zur traditionellen CSU-Klausurtagung im oberbayerischen Wildbad Kreuth ein.

Grundlagen der anstehenden Wahlen

Michael Bechtel

Bundestagswahlen

Bundestagswahlen finden zu Recht das größte Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Immerhin steht der Bundestag als gewählte Vertretung des gesamten deutschen Volkes immer noch im Zentrum unseres politischen Systems, auch wenn er einen relativen Machtverlust durch die Übertragung von Souveränitätsrechten auf die Europäische Union erlebt hat. Die Mehrheit des Bundestages bestimmt den Kanzler und trägt seine Politik. Sie kann ihn auch, wie bereits 1982 einmal geschehen, durch ein konstruktives Mißtrauensvotum wieder abwählen und durch einen anderen Bundeskanzler ersetzen.

Im Bundestag finden nicht nur die Debatten über die großen politischen Entscheidungen statt. Er berät und beschließt den Haushalt und alle Bundesgesetze. Dabei leisten die Abgeordneten in den für bestimmte Sachgebiete zuständigen Ausschüssen eine sehr umfangreiche und mühsame gesetzgeberische Kleinarbeit. Kaum ein Gesetzentwurf passiert unverändert die Ausschüsse. Die Abgeordneten müssen sich dazu in schwierige Sachgebiete wie zum Beispiel in Wirtschaftsprobleme oder komplizierte Rechtsfragen einarbeiten. Der Bundestag kontrolliert die Arbeit der Regierung – dazu können einzelne Abgeordnete und die Fraktionen schriftliche und mündliche Anfragen formulieren, die von der Bundesregierung umfassend beantwortet werden müssen. Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt. Dabei gilt die sogenannte personalisierte Verhältniswahl.

Bei der Bundestagswahl 1998 werden 328 Abgeordnete in einer entsprechenden Anzahl von Wahlkreisen direkt gewählt. Bei der Bundestagswahl 2002 wird es nur noch 299 Wahlkreise geben, denn die Zahl der Abgeordneten soll von gegenwärtig 672 Abgeordneten (unter anderem bedingt durch Überhangmandate, s. unten) auf 598 verringert werden. Das Gesetz zur Neueinteilung der Wahlkreise vom 13. Februar 1998 sieht im einwohnerstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen nur noch 64 Wahlkreise vor, sieben weniger als bisher. Sachsen verliert drei, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen büßen je zwei Wahlkreise ein. Die übrigen neun Bundesländer haben je einen Wahlkreis weniger. Dieses Gesetz wurde gegen die Stimmen der Oppositionsparteien durchgesetzt, die sich benachteiligt fühlen. Denn der Zuschnitt der Wahlkreise hat unter Umständen großen Einfluß darauf, welche politischen Mehrheiten es dort gibt. Die Wahlkreiseinteilung soll dafür sorgen, daß jeder und jede Abgeordnete ungefähr eine gleiche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern vertritt. Zudem sollen Wahlkreise so geschnitten sein, daß auf politische Grenzen (Ländergrenzen/Regierungsbezirke) Rücksicht genommen und auf eine gewisse regionale Geschlossenheit der Bevölkerung geachtet wird.

Weitere 328 (2002: 299) Mandate werden 1998 über Landeslisten der Parteien vergeben. Jede wahlberechtigte Person hat also zwei Stimmen, eine Erst- und eine Zweitstimme. Mit der Stimme für die Landesliste der Partei, also mit ihrer Zweitstimme, entscheiden die Wählerinnen und Wähler letztlich darüber, wie viele Mandate jede Partei im Bundestag erhält. Die Zahl der Zweitstimmen wird nach einer von dem Engländer Thomas Hare und dem deutschen Mathematiker Horst Niemeyer entwickelten mathematischen Methode in die Zahl der Mandate umgerechnet, die den einzelnen Parteien zustehen. Die Direktwahl des Wahlkreiskandidaten mit der Erststimme beeinflußt deshalb nur die personelle Zusammensetzung der Fraktionen des Bundestages, und das auch nur hinsichtlich der Hälfte seiner Abgeordneten.

Dennoch kann die Erststimme in einem geringen Umfang auch Einfluß darauf haben, mit wie vielen Abgeordneten eine Partei ins Parlament einzieht: Im 1994 gewählten Bundestag sitzen tatsäch-

Foto: dpa

Vorstandssprecherin Gunda Röstel und JürgenTrittin, Vorstandssprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im März 1998 auf der in der Domstadt Magdeburg tagenden Bundesdelegiertenkonferenz ihrer Partei, die unter dem Motto „Grün ist der Wechsel" stand.

Foto: dpa

Beim Politischen Aschermittwoch der F.D.P., der am 25. Februar 1998 in Niederbayern stattfand, wurden die F.D.P.-Spitzenpolitiker Generalsekretär Guido Westerwelle und Parteivorsitzender Wolfgang Gerhard (r.) mit Sparstrümpfen beschenkt.

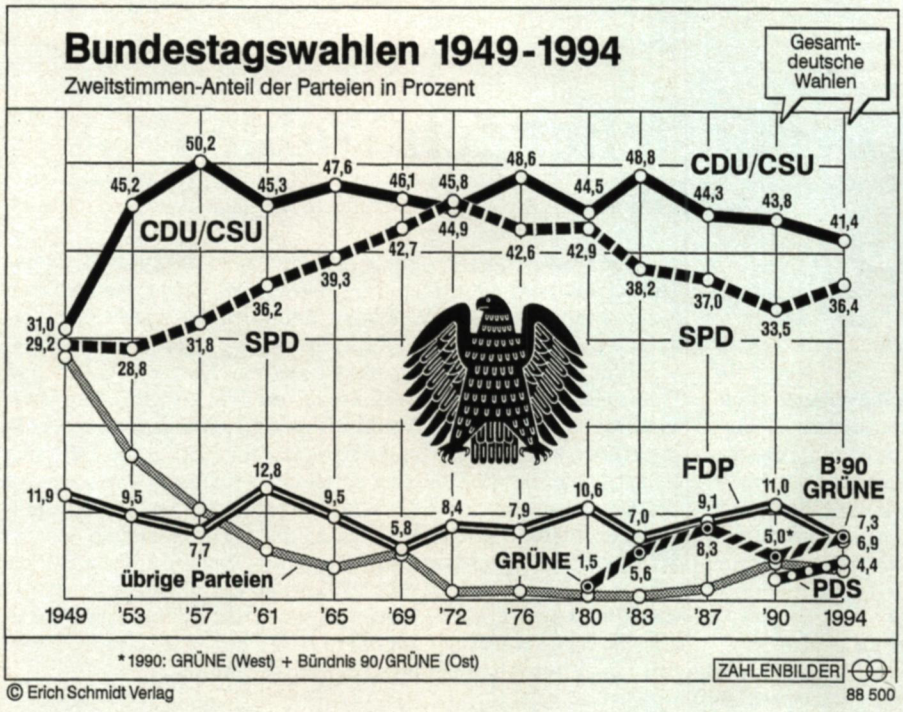

© Erich Schmidt Verlag

lich 672 statt der vorgesehenen 656 Mitglieder: Die CDU hat zwölf Überhangmandate erhalten, die SPD vier. Der Grund: In einigen Bundesländern haben viele Wählerinnen und Wähler mit der Erststimme den Wahlkreiskandidaten der CDU oder der SPD gewählt, die Zweitstimme aber einer anderen Partei gegeben. So sind mehr CDU- und SPD-Abgeordnete in den Wahlkreisen direkt gewählt worden, als diesen beiden Parteien nach der Anzahl ihrer Zweitstimmen zustehen. Direkt gewählten Abgeordneten kann aber niemand mehr ihren Platz im Parlament abnehmen – solche Überhangmandate vergrößern dann das Parlament. Scheidet allerdings der Inhaber oder die Inhaberin eines Überhangmandats aus dem Bundestag aus, darf nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts niemand von der Landesliste nachrücken und dieses Mandat übernehmen.

Ergebnisse 1949–1994

In den ersten Bundestag 1949 –1953 wurden noch elf Parteien gewählt. Bei den dann folgenden Wahlen fielen die kleinen Parteien nach und nach heraus. Die Gründe für diesen Wandel des Parteiensystems sind vielfältig. Die Fünfprozentklausel spielte dabei eine wichtige Rolle. Aber viele Politikerinnen und Politiker hatten auch aus den Nachteilen der zersplitterten Parteienlandschaft der Weimarer Zeit gelernt – von einer Sammlungsbewegung wie den Christlichen Demokraten ging ein erheblicher Konzentrationsdruck aus. Mit der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung verstärkte sich der Trend zu den etablierten Parteien, denen der Erfolg zugeschrieben wurde. Der „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE), eine kleine Partei, verlor seine Basis durch die schnelle Integration der Flüchtlinge in die bundesdeutsche Gesellschaft bzw. weil deren Interessen von anderen Parteien mitvertreten wurden.

So entwickelte sich ein stabiles Drei-Parteien-System: Zwischen 1961 und 1983 waren nur CDU/CSU, SPD und F.D.P. im Bundestag vertreten. Sie bildeten in wechselnden Koalitionen die Bundesregierung: Bis 1966 bestand eine CDU/CSU/F.D.P.-Regierung, nach einer kurzen Phase der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD übernahm dann 1969 das Bündnis von SPD und F.D.P. die Regierung. 1982 brachte ein konstruktives Mißtrauensvotum (das heißt der Bundestag wählte mit Mehrheit mitten in der Wahlperiode einen neuen Kanzler, Artikel 67 GG) wieder eine CDU/CSU/F.D.P.-Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl die Macht. Die Wählerinnen und Wähler bestätigten bei der Bundestagswahl 1983 diese „Wende“. Erstmals zog damals aber auch eine neue Partei, DIE GRÜNEN, in den Bundestag ein, aus dem Drei-Parteien-System wurde ein Vier-Parteien-System.

Die Bundestagswahl 1990 stand im Zeichen der besonderen Situation der deutschen Vereinigung. Für diese eine Wahl galt ein besonderes Wahlrecht, dem die aus der SED hervorgegangene PDS ihre Vertretung im Parlament verdankte. Die alten und die neuen Bundesländer bildeten zwei getrennte Wahlgebiete, und die Fünfprozenthürde mußte in nur einem der beiden Wahlgebiete überwunden werden. Unterschiedliche Parteien konnten Listenvereinigungen bilden, um gemeinsam die Fünfprozenthürde zu überwinden. Deshalb sind die Wahlergebnisse von 1990, als mit 77,8 Prozent die niedrigste Wahlbeteiligung bei einer Bundestagswahl seit 1949 verzeichnet wurde, nicht ganz mit denen früherer und späterer Bundestagswahlen zu vergleichen.

Foto: dpa

Landtagsgebäude in Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Foto: dpa

Am 13. September 1998 wird der bayerische Landtag neu gewählt.

Bei der nächsten Bundestagswahl 1994, die wieder ohne Sonderregelungen verlief, gingen etwas mehr als 79 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne. Trotzdem konnte sich auch die PDS im Bundestag behaupten. Sie hatte zwar im Bundesdurchschnitt nur 4,4 Prozent der Wählerstimmen erhalten, gewann aber im Osten Berlins vier Direktmandate. Damit war die Fünfprozenthürde nicht mehr anzuwenden.

Landtagswahlen

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat. Innerhalb des Bundes gibt es 16 Bundesländer, denen das Grundgesetz den Charakter von Gliedstaaten mit eigenen Volksvertretungen und Regierungen zuerkennt. Die staatlichen Aufgaben sind zwischen ihnen und dem Bund verfassungsrechtlich aufgeteilt. Politikbereiche wie das Schulwesen, die Kultur, die Medien sind ausschließlich der Entscheidungsbefugnis der Länder vorbehalten. Auf anderen Gebieten wie beim Schutz von Natur und Umwelt kann der Bund rahmengesetzliche Vorgaben machen, die Einzelheiten regelt dann jedes Land für sich.

Die Länder ihrerseits bestimmen im Bund mit. Mitglieder ihrer Regierungen sitzen im Bundesrat, der über die Gesetze mitberät und erheblichen Einfluß ausübt. Gesetze, die Belange der Länder berühren, kommen ohne die Zustimmung des Bundesrates nicht zustande.

Nicht zuletzt deshalb sind die Ergebnisse von Landtagswahlen immer auch bundespolitisch wichtig: Sie verschieben unter Umständen das bundespolitische Kräfteverhältnis. Beim Wechsel der Regierungsmehrheit in einem Land verändert sich die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates, in dem zur Zeit die SPD-geführten Bundesländer über eine Mehrheit verfügen. Im Konfliktfall können sie zustimmungspflichtige Gesetzesvorhaben der Bundesregierung so lange blockieren, bis im Vermittlungsausschuß eine für sie befriedigende Einigung gefunden wurde.

Allerdings spielt die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates eine geringere Rolle als oft angenommen wird, weil häufig die Landesregierungen von Koalitionen gebildet werden. Das bedeutet: Die große Partei, die den Ministerpräsidenten stellt, muß das Abstimmungsverhalten im Bundesrat mit ihrer Koalitionspartnerin abstimmen. So können in Einzelfällen zum Beispiel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen oder die F.D.P. in Rheinland-Pfalz Einfluß auf Bundesratsentscheidungen SPD-geführter Länder nehmen. Im Konfliktfall stellen die Länder ohnehin ihre spezifischen Landesinteressen in den Vordergrund, so daß die von der Union geführten Länder der Linie der Bundesregierung keineswegs immer folgen, ebenso wenig wie die SPD-geführten Länder der Linie der Opposition im Bundestag.

Die Landespolitik wird in ihrer Bedeutung und in ihren Gestaltungsmöglichkeiten manchmal unterschätzt. Auch da, wo die Länder lediglich in einem vom Bund vorgegebenen Rahmen tätig werden können – wie im Umweltschutz – oder wo sie Gesetze des Bundes ausführen, haben sie Gestaltungsspielräume. Die allein der Landespolitik unterliegenden Zuständigkeitsbereiche (Länderhoheit) sind oft komplizierte Sachthemen, von denen sich in der Regel jedoch große Wählergruppen betroffen fühlen. Zum Beispiel handelt es sich um Fragen der Schulentwicklung, den Ausbau von Kindergärten, die Kulturpolitik oder die regionale Wirtschaftsförderung.

Landtagswahlen stehen mal mehr und mal weniger stark im Schatten der Bundespolitik. Sie gelten als Gradmesser für die Stimmung der Bevölkerung zwischen zwei Bundestagswahlen. Das ist im Vorfeld der Bundestagswahl 1998 nicht anders, wie die Ergebnisse in Niedersachsen vom 1. März gezeigt haben. Indem die SPD die Entscheidung über die Kanzlerkandidatur von Gerhard Schröder erklärtermaßen von seinem Erfolg in dieser Wahl abhängig machte, verlieh sie der Landtagswahl den Charakter einer „Vorwahl", wie sie in den USA für die Kandidatenaufstellung üblich

Foto: dpa

Zur Vorbereitung auf die Bundestagswahl werden die Wahlurnen aus den Lagern geholt und gereinigt. Sie werden für 80 000 Wahlbezirke und 10 000 Briefwahlvorstände benötigt.

ist. Von den knapp 6 Millionen Wahlberechtigten gingen 73,9 Prozent zur Wahl, etwas mehr als 1994 (73,8 Prozent). Die SPD erreichte mit 47,9 Prozent (+ 3,6) der Stimmen ihr bestes Ergebnis in der Geschichte des Landes, die Oppositionspartei CDU mußte mit 35,9 Prozent leichte Verluste hinnehmen (– 0,5 Prozent) ebenso wie die Grünen mit 7,0 Prozent (– 0,4 Prozent). Die F.D.P. verfehlte mit 4,9 Prozent wiederum den Einzug in den Landtag.

Auch die weiteren Landtagswahlen dieses Jahr werden unter dem Einfluß der Bundestagswahl stehen. Sachsen-Anhalt wählt Ende April, Bayern nur zwei Wochen vor der Bundestagswahl. In Mecklenburg-Vorpommern wird am Tage der Bundestagswahl auch der Landtag gewählt.

Bei allen 1998 anstehenden Landtagswahlen gilt wie bei der Bundestagswahl die sogenannte personalisierte Verhältniswahl. Ein Teil der Abgeordneten wird in Wahlkreisen direkt gewählt, die anderen Mandate werden über Landeslisten der Parteien vergeben – in den neuen Bundesländern je zur Hälfte, sonst werden mehr Direktmandate vergeben. Jede wahlberechtigte Person hat

Foto: dpa

Die Schulentwicklung fällt in die Zuständigkeit der Landespolitik.

Foto: dpa

Die Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs, wie hier in Kassel, gehört zur Selbstverwaltung der Kommunen.

also bei diesen Wahlen – ganz so wie bei der Bundestagswahl – zwei Stimmen.

Eine Besonderheit gilt in Bayern: Dort geben sogenannte halboffene Listen den Wählerinnen und Wählern zusätzlichen Einfluß auf die Reihenfolge der Listenkandidaten und damit auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments. Mit ihrer zweiten Stimme können sie gezielt einen Kandidaten oder eine Kandidatin auf der Parteiliste unterstützen. Bis zu 80 Prozent der Wählenden nutzen diese Möglichkeit, die Reihenfolge der Kandidierenden zu ändern. Bei der Landtagswahl 1990 haben – damals sensationell – durch diese Eingriffe der Wähler zwölf von den Parteien vorgesehene Kandidaten den Einzug in den Landtag nicht geschafft.

Ein einfaches Verhältniswahlrecht gilt dagegen bei Landtagswahlen in Bremen, Hamburg und im Saarland, wo 1998 keine Wahlen anstehen. Alle Abgeordneten kommen über starre Listen in die Volksvertretung. Im Stadtstaat Bremen sind es zwei Listen, weil Bremen und Bremerhaven getrennte Wahlgebiete bilden, in Hamburg gibt es nur eine. Im Saarland wird nach Kreis- und Landeslisten gewählt.

Kommunalwahlen

Nach einer Befragung des Forsa-Instituts vom Oktober 1993 meinen 22 Prozent der Wahlberechtigten, auf die Teilnahme an Kommunalwahlen am ehesten verzichten zu können. Sie unterschätzen offenkundig die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung erheblich. In den Gemeinden kommt der oder die einzelne am unmittelbarsten mit öffentlichen Angelegenheiten in Berührung. Zugleich haben die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde am ehesten Möglichkeiten, an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken.

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Artikel 28 des Grundgesetzes festgelegt. Er lautet unter anderem in Absatz 1: „[…] In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. […] In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten".

In Absatz 2 heißt es: „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung."

Kommunale Wahlsysteme

Den Wählerinnen und Wählern bieten die kommunalen Wahlsysteme in einigen Bundesländern Einflußmöglichkeiten, wie sie sie bei keiner anderen Wahl haben. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wählen zum Beispiel mit freien Listen: Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Auf einzelne Kandidatinnen und Kandidaten kann sie bis zu drei Stimmen anhäufen (kumulieren), wobei auch unterschiedliche Listen unterstützt werden können (panaschieren).

Kommunalwahlen stehen 1998 in Schleswig-Holstein und Brandenburg an. In Brandenburg werden die Gemeindevertretungen nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Jede wahlberechtigte Person hat je drei Stimmen, die sie kumulieren und panaschieren kann. Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen (Listenverbindungen). Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Die Stadtoberhäupter werden direkt durch die Bürgerinnen und Bürger nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl bestimmt.

In Schleswig-Holstein wird ein Teil der Gemeinderäte in Wahlkreisen, ein anderer Teil nach dem Verhältniswahlsystem über Wahlgebietslisten bestimmt. Das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz legt – abhängig von der Einwohnerzahl des Wahlgebiets – fest, wieviele Sitze direkt oder über die Liste vergeben werden müssen. Bei den Kreisen ist das Verhältnis von Direkt- zu Listenmandaten etwa 3 zu 2. Bei den Gemeinden ist das Verhältnis etwas zugunsten der Listenmandate verschoben; es überwiegen aber auch hier die Direktmandate. Eine Besonderheit des Wahlsystems liegt in der Möglichkeit, in kleineren Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern in einem Wahlkreis auch mehrere Direktmandate vergeben zu können. Die Wählerinnen und Wähler haben dann so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Die Sitze im Wahlgebiet werden nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die Listen verteilt. Es werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Stimmen erreicht haben.

Europäisches Parlament

Die Arbeit des Europäischen Parlaments (EP) findet nur geringe Resonanz in der Presseberichterstattung. In einigen Medien und einem Teil der Bevölkerung wird immer noch die Meinung vertreten, daß in Straßburg nichts wirklich Wichtiges bewegt wird. Früher war das teilweise zutreffend, heute ist es ein Irrtum. An dem Prozeß, der nach dem Vertrag von Maastricht zur Bildung der Europäischen Union führte, war das Europäische Parlament durch Initiativbeschlüsse, Resolutionen und Vertragsentwürfe maßgeblich beteiligt. Die Mitwirkungsrechte des seit 1979 direkt gewählten Europäischen Parlaments sind durch die „Einheitliche Europäische Akte" (1987), durch den Vertrag von Maastricht (1992) und durch den Amsterdamer Vertrag (1997) erheblich erweitert worden.

Heute muß das Parlament zu allen wichtigen europäischen Gesetzen gehört werden, seine Zustimmung ist in vielen Angelegenheiten erforderlich. So zum Beispiel bei allen Ausgaben der Gemeinschaft: Es kann den EU-Haushalt ablehnen, was bereits zweimal geschah, und damit die EU-Kommission unter starken Druck setzen.

Ein etwa mit dem Bundestag vergleichbares Parlament ist das Europäische Parlament trotzdem noch nicht – schließlich ist die Europäische Union immer noch ein Staatenbund und kein parlamentarisch-demokratischer Bundesstaat. Es gibt keine „europäi-

sche Regierung", die es einsetzt. Das letzte Wort bei Entscheidungen haben in der Regel die Regierungen der fünfzehn Mitgliedstaaten. Das wichtige parlamentarische Recht der Gesetzesinitiative fehlt dem Europäischen Parlament – die Gesetzesvorschläge kommen alle von der EU-Kommission.

In jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union werden gesondert die ihm zustehenden Abgeordneten gewählt. Ein einheitliches europäisches Wahlrecht haben die Regierungen schon in den Gründungsverträgen der Gemeinschaft verabredet; sie konnten sich aber bisher nicht einigen, weil kaum ein Land von seinem gewohnten Wahlsystem abgehen möchte. In Deutschland ist die Europawahl eine reine Verhältniswahl mit der üblichen Fünfprozentklausel. Es gibt keine Wahlkreise und somit auch keine Einzelkandidaten, sondern nur Parteilisten. Jede wahlberechtigte Person hat also auch nur eine Stimme. Die Mandate werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die Listen aufgeteilt. Im 1994 gewählten EP sitzen 626 Mitglieder aus den 15 Mitgliedstaaten. Deutschland ist mit 99 Abgeordneten vertreten. Frankreich, Großbritannien und Italien entsenden jeweils 87 Abgeordnete, Spanien 64, Dänemark und Finnland 16, Irland 15 und Luxemburg 6 Abgeordnete (vgl. auch Schaubild rechts unten). Die kleinen Länder sind mit dieser Mandatsaufteilung bewußt stärker repräsentiert als die großen, die schon auf Grund ihrer Wirtschaftskraft mehr Einfluß haben.

Im gegenwärtigen Parlament gibt es acht Fraktionen, die übernational sind, also Abgeordneten aller Nationen offenstehen. Größte und einflußreichste Fraktionen sind die der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) mit 214 und die der Europäischen Volkspartei (EVP-CD) mit 181 Abgeordneten.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament sind alle europäischen Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, wo auch immer in der Union sie wohnen. In Deutschland betrifft dies vor allem italienische, spanische, griechische und portugiesische Staatsangehörige. Sie können sich entscheiden, ob sie sich an der Wahl der deutschen Abgeordneten beteiligen oder (zum Beispiel über Wahlurnen in den Konsulaten oder Briefwahl) an der Wahl in ihrem Herkunftsland beteiligen möchten. Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, das stets auf fünf Jahre gewählt wird, stehen 1999 an.

Foto: dpa

Ende 1998 soll das neue Gebäude des Europäischen Parlaments in Straßburg bezogen werden. Es enthält einen Plenarsaal für 750 Abgeordnete und bietet damit auch Platz für eine Erweiterung der EU. Die gläserne Fassade soll Transparenz symbolisieren.

Direktwahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland

	1979	1984	1989	1994
Wahlbeteiligung in %	65,7	56,8	62,3	60,0
Stimmenanteil in %				
SPD	40,8	37,4	37,3	32,2
CDU	39,1	37,5	29,5	32,0
CSU	10,1	8,5	8,2	6,8
CDU/CSU	49,2	45,9	37,8	38,8
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	3,2	8,2	8,4	10,1
F.D.P.	6,0	4,8	5,6	4,1
REP	–	–	7,1	3,9
PDS	–	–	–	4,7
Sonstige	0,8	3,7	3,7	6,3

Europäisches Parlament, Statistisches Bundesamt

Europäisches Parlament

Zusammensetzung nach Fraktionen und Mitgliedstaaten

SPE	Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
EVP-CD	Fraktion der Europäischen Volkspartei – Christlich-demokratische Fraktion
UFE	Fraktion Union für Europa
LIBE	Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas
KVEL/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
GRÜNE	Fraktion DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament
REA	Fraktion der Radikalen Europäischen Allianz
UEdN	Fraktion der Unabhängigen für ein Europa der Nationen
FL	Fraktionslos

Land		SPE	EVP-CD	UFE	LIBE	KVEL-NGL	GR	REA	UEdN	FL	Gesamt
A	Österreich	6	7		1		1			6	**21**
B	Belgien	6	7		6		2	1		3	**25**
D	Deutschland	40	47				12				**99**
DK	Dänemark	4	3		5				4		**16**
E	Spanien	21	30		2	9		2			**64**
F	Frankreich	16	11	18	1	7		12	11	11	**87**
GB	Großbritann.	61	18		2	1	1	2	1	1	**87**
GR	Griechenland	10	9	2		4					**25**
I	Italien	18	15	24	4	5	4	2		15	**87**
IR	Irland	1	4	7	1		2				**15**
L	Luxemburg	2	2		1			1			**6**
NL	Niederlande	7	9	2	10		1		2		**31**
P	Portugal	10	9	3		3					**25**
S	Schweden	7	5		3	3	4				**22**
SF	Finnland	4	4		5	2	1				**16**
		213	**180**	**56**	**41**	**34**	**28**	**20**	**18**	**36**	**626**

Stand: 24. März 1998

Wählen in Deutschland von A–Z

Anfechtung: Mit einem schriftlichen Einspruch können jede wahlberechtigte Person, jede Gruppe von Wahlberechtigten und in amtlicher Eigenschaft der Bundeswahlleiter, jede Landeswahlleitung und die Präsidentin des Deutschen Bundestages die Wahl anfechten. Ein Einspruch muß im Falle der Bundestagswahl beim Deutschen Bundestag binnen zwei Monaten nach dem Wahltag eingehen. Er muß begründet werden. Die Beschwerden können zum Beispiel wegen der Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen durch den Kreiswahlausschuß, wegen Zurückweisung von Landeslisten durch den Landeswahlausschuß, wegen Unrichtigkeit und Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses oder wegen Entscheidungen der Gemeindebehörden erhoben werden.

Briefwahl: Die Briefwahl gibt denjenigen, die am Wahltag an der persönlichen Stimmabgabe im für sie zuständigen Wahllokal gehindert sind, die Gelegenheit, an der Wahl teilzunehmen. Mit dem auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Formular können die Wahlunterlagen angefordert werden. Der Stimmzettel muß brieflich am Wahltag beim Wahlleiter vorliegen. 1994 haben 13,4 Prozent derjenigen, die an der Bundestagswahl teilgenommen haben, ihre Stimme per Brief abgegeben.

d'Hondtsches Verfahren: Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren war früher die am weitesten verbreitete Methode, um die Anzahl der auf einen Wahlvorschlag bzw. auf eine Parteiliste abgegebenen Stimmen in die Zahl der Mandate umzurechnen. Die von den einzelnen Parteien erzielten Stimmenzahlen werden nacheinander durch die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 usw. geteilt. Man erhält dadurch eine Zahlreihe – der größten Zahl wird Mandat Nr. 1 zugewiesen, der zweitgrößten Mandat Nr. 2 usw.

Rechenbeispiel: Partei A hat 5000 Stimmen, Partei B 3500 Stimmen, Partei C 2700 Stimmen. 12 Mandate sind zu vergeben.

Teiler	Partei A	Partei B	Partei C
1	5000 (1)	3500 (2)	2700 (3)
2	2500 (4)	1750 (5)	1350 (7)
3	1667 (6)	1167 (9)	900 (11)
4	1250 (8)	875 (12)	675
5	1000 (10)	700	540

Das d'Hondtsche Verfahren begünstigt, wenn auch nur minimal, die großen Parteien. Deshalb wird seit 1987 bei den Bundestagswahlen und bei den meisten Landtagswahlen das Hare-Niemeyer-Verfahren angewendet.

Direktmandat: Ein Direktmandat haben Abgeordnete, die im Wahlkreis und nicht über eine Parteiliste gewählt wurden. Sie vertreten die Interessen ihres Wahlkreises im Parlament und halten – schon um von ihrer örtlichen Partei wieder zur Wahl aufgestellt zu werden – Kontakt zu ihrer Wählerschaft, leisten also einen großen Teil ihrer politischen Arbeit im Wahlkreis.

Einzelkandidatur: 200 Unterschriften von im Wahlkreis wohnhaften Wahlberechtigten reichen aus, um als Einzelkandidat oder -kandidatin für die Wahl des Deutschen Bundestages zugelassen zu werden. Bei der Wahl 1949 waren noch drei Einzelkandidaten erfolgreich: Es handelte sich um prominente Politiker, die in der Gründungsphase der Bundesrepublik die Unterstützung von Parteien bzw. wichtiger politischer Gruppierungen hatten. Seither hat sich nie wieder ein unabhängiger Kandidat durchgesetzt. Außenseiter erringen allenfalls Achtungserfolge.

Erststimme: Mit ihrer Erststimme bestimmen die Wählerinnen und Wähler den Direktkandidaten bzw. die Direktkandidatin ihres Wahlkreises. In den Bundestag gewählt ist hier die kandidierende Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Mit der Erststimme entscheiden die Wählerinnen und Wähler also, wer – das heißt welche Person – in den Bundestag einzieht. Allerdings nur bei der Hälfte der Abgeordneten; die übrigen Abgeordneten werden mit der Zweitstimme über von den Parteien zusammengestellte Landeslisten gewählt.

Freie Listen: Wo es bei Wahlen freie Listen gibt, können die Wahlberechtigten mehrere Stimmen vergeben, die sie jeweils kumulieren und panaschieren können. Das System völlig freier Listen gibt es nur bei Kommunalwahlen (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz). Die größeren Einflußmöglichkeiten auf die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft bedeuten ein aufwendigeres Wahlverfahren. In Baden-Württemberg sind die Listen so lang und kompliziert, daß sie acht Tage vor der Wahl den Abstimmungsberechtigten ins Haus geschickt werden.

Geschäftsordnung: In seiner Geschäftsordnung regelt der Bundestag wie jedes Parlament die eigene Arbeit: Er gibt sich zum Beispiel ein Präsidium, er setzt Ausschüsse ein und legt alle Regeln für den Ablauf von Verfahren und den Verlauf von Debatten und Abstimmungen fest.

Gültigkeit der Wahl: Über die Gültigkeit der Wahl zum Deutschen Bundestag entscheidet der Bundestag selber. Die Bundeswahlleitung und die Landeswahlleitungen müssen prüfen, ob die Wahl nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung durchgeführt worden ist. Ist dies nicht der Fall, müssen sie Einspruch gegen die Wahl einlegen.

Halboffene Listen (lose gebundene Listen): Die halboffenen Listen, wie sie bei der bayerischen Landtagswahl zum Zuge kommen, geben den Wählerinnen und Wählern zusätzlichen Einfluß auf die Reihenfolge der Listenkandidaten und damit auf die Zusammensetzung des Parlaments, vermeiden aber die Kompliziertheit völlig freier Listen. Mit ihrer zweiten Stimme können die Wählenden gezielt einzelne Kandidaten und Kandidatinnen auf der Liste unterstützen. Bis zu 80 Prozent der Wählenden nutzen diese Möglichkeit, die Reihenfolge der kandidierenden Personen zu ändern. Bei der Landtagswahl am 14. Oktober 1990 sind zwölf von den Parteien auf der Liste weit oben plazierte Kandidaten deshalb nicht in den Landtag gekommen.

Hare-Niemeyer-Verfahren: So heißt das mathematische Verfahren, mit dessen Hilfe nach dem Bundeswahlgesetz die Zahl der Zweitstimmen bei der Bundestagswahl in die Zahl der Mandate umgerechnet wird. Auch bei vielen Landtagswahlen hat das Verfahren nach Hare-Niemeyer das früher verbreitete d'Hondtsche Verfahren abgelöst. Auf den Bundestag bezogen bedeutet das: Alle Zweitstimmen für eine Partei aus dem gesamten Bundesgebiet werden mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Bundestagssitze multipliziert und dann durch die Gesamtzahl aller gültigen Zweitstimmen geteilt.

Rechenbeispiel: Partei A hat 12 233 756 von ingesamt 42 596 287 gültigen Zweitstimmen erhalten. 656 Mandate sind vorgesehen.

12 233 756 x 656 = 8 025 343 936 : 42 596 287 = 188,4047765947

Die Partei A erhält also 188 Mandate. Diese Berechnung wird nun für jede der an der Wahl beteiligten Parteien durchgeführt. Sind danach noch Mandate übrig, werden sie nach der Höhe der Ziffern hinter dem Komma verteilt.

In einem zweiten Schritt wird ausgerechnet, wie sich die 188 Mandate der Partei A nach dem Anteil der dort erreichten Zweitstimmen auf ihre 16 Landeslisten verteilen. Nehmen wir an, auf eine Landesliste der Partei A, die 1,3 Millionen Zweitstimmen erzielte, entfallen 19 Bundestagsmandate. In diesem Land sind 11 Direktkandidaten der Partei A in ihren Wahlkreisen erfolgreich gewesen – diese Zahl muß von der Gesamtzahl 19 abgezogen werden. Es sind also noch 8 Bundestagsmandate in diesem Bundesland zu vergeben. Diese Plätze werden aus der Landesliste in der festgelegten Reihenfolge besetzt.

Im Gegensatz zu dem früher verbreiteteren Verfahren nach d'Hondt begünstigt das Verfahren nach Hare-Niemeyer minimal die kleineren Parteien.

Hochrechnung: Die Hochrechnung ist ein empirisches Verfahren, um möglichst frühzeitig fundierte Vorhersagen über den Ausgang einer Wahl machen zu können. In ausgewählten repräsentativen Stimmbezirken werden die abgegebenen Stimmen möglichst schnell ausgezählt. Deren Ergebnis wird dann auf das wahrscheinliche Ergebnis der gesamten Wahl hochgerechnet. Die Zuverlässigkeit der Vorhersage wächst mit der Zahl der Stimmbezirke, deren Ergebnisse berücksichtigt werden können.

Immunität: Ein Abgeordneter darf nur mit Genehmigung des Bundestages wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Verantwortung gezogen und verhaftet werden, es sei denn, daß er bei der Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festge-

nommen wird. Auch für jede andere Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten oder zur Einleitung eines Verfahrens gegen ihn ist die Genehmigung des Bundestages erforderlich. Strafverfahren sind auf Verlangen des Bundestages auszusetzen.

Indemnität: Darunter ist zu verstehen, daß ein Abgeordneter zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden kann. Dies gilt jedoch nicht für verleumderische Beleidigungen.

Kandidatenaufstellung: Die von den Parteien aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten müssen in Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen demokratisch gewählt werden. Das ergibt sich aus Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz: „Ihre (der Parteien, Anm. d. Red.) innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen." Das Parteiengesetz regelt die dafür geltenden Mindestanforderungen. So ist zum Beispiel die geheime Kandidatenwahl zwingend. Jedes Parteimitglied ist vorschlagsberechtigt. Werden die Anforderungen an eine demokratische Kandidatenkür nicht erfüllt, kann dies – wie 1993 in Hamburg – eine ganze Wahl ungültig machen. Dort hatte das Verfassungsgericht einer Beschwerde stattgegeben, weil die Delegiertenversammlung der CDU – wie seit Jahrzehnten üblich – im Block über die Kandidatenvorschläge der Parteiführung abgestimmt hatte.

Im Wahlkreis honorieren die Parteimitglieder besonders die Basisnähe und jahrelange Mitarbeit. Quereinsteiger haben es schwer. Wer sich in der Bundespolitik einen Namen gemacht, dabei aber die Wahlkreispolitik vernachlässigt hat, kann Schwierigkeiten bekommen, wieder aufgestellt zu werden. Besonders die Aufstellung der Landeslisten ist für jede Partei sehr kompliziert. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf einer Delegiertenversammlung gewählt werden; gleichzeitig muß die Parteiführung versuchen, eine angemessene Vertretung der regionalen Parteiorganisationen, der verschiedenen politischen Flügel und innerparteilicher Gruppierungen (Arbeitnehmer, Frauen, Jugendorganisationen usw.) sicherzustellen.

Kommunalwahlen: Nach welchem Wahlsystem die Vertretungen der Städte, Gemeinden und Kreise gewählt werden, bestimmen die Landesgesetze. Drei Haupttypen lassen sich unterscheiden: In Hessen und im Saarland können die Wahlberechtigten nur eine Stimme an eine starre Parteiliste vergeben (reine Verhältniswahl). Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen wählen nach der personalisierten Verhältniswahl über Wahlkreise und Parteilisten, ähnlich wie bei der Bundestagswahl. In Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz haben die Wahlberechtigten immer genau so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind. Kumulieren und Panaschieren ist möglich. Die Wählenden können aus den Wahlvorschlägen verschiedener Parteien und Wählergemeinschaften die Politiker unterstützen, die ihnen gefallen. In Brandenburg und den anderen neuen Bundesländern haben sie drei Stimmen, die sie kumulieren und panaschieren dürfen. Sperrklauseln gibt es bei den meisten Kommunalwahlen, in einigen Bundesländern aber nicht – so in Niedersachsen und in den neuen Bundesländern.

Kumulieren: Das Wort bedeutet „anhäufen" – mehrere Stimmen auf einen Bewerber oder eine Bewerberin vereinigen. Dies ist zum Beispiel bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen möglich. Wer wählt, hat dort immer so viele Stimmen wie Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind und kann einem Kandidaten oder einer Kandidatin bis zu drei Stimmen geben. Kumulieren können künftig die Wahlberechtigten auch bei den Kommunalwahlen in den neuen Bundesländern, wo sie voraussichtlich – wie im bereits verabschiedeten Kommunalwahlrecht von Brandenburg – drei Stimmen haben werden.

Landtagswahlen: Die Bildung von Volksvertretungen in den Ländern schreibt das Grundgesetz in Artikel 28 vor. Wie sie gewählt werden, entscheidet jedes Land per Gesetz selbst. Bei vielen kleinen und größeren Besonderheiten gibt es in den 16 Bundesländern nur zwei Typen der Verhältniswahl: Eine personalisierte

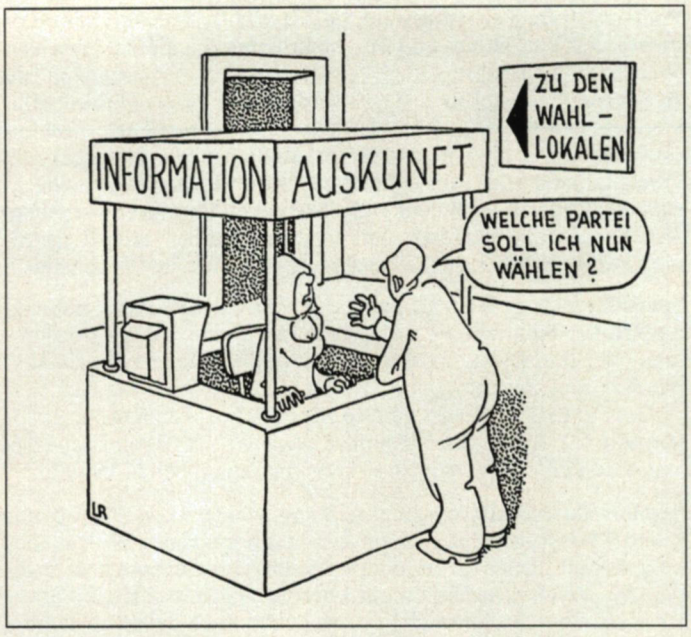

Karikatur: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl

Verhältniswahl, ähnlich wie bei der Bundestagswahl, haben Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Abgeordneten werden über Wahlkreise und über Listen gewählt – in Hessen und den neuen Bundesländern je zur Hälfte, überall sonst werden mehr Direktmandate vergeben. In Bayern gibt es keine starren Listen: Die Kandidatenliste der Parteien ist ein Vorschlag, die Wählenden können sie ändern. Ein einfaches Verhältniswahlrecht gilt in Bremen, Hamburg und im Saarland. Alle Abgeordneten kommen über Listen in die Volksvertretung.

Listenmandat: Beim reinen Verhältniswahlrecht werden alle Abgeordneten, beim personalisierten Verhältniswahlrecht wird ein Teil von ihnen nicht in einem Wahlkreis, sondern über Listen gewählt. Diese Listen sind die Wahlvorschläge der Parteien und Wählervereinigungen. Die Kandidaten und Kandidatinnen sind darin in einer eindeutigen Reihenfolge aufgeführt, in der ihnen dann die auf die Liste entfallenden Mandate zustehen. Auf Grund früherer Wahlergebnisse und Meinungsumfragen läßt sich vorher abschätzen, welche Listenplätze aussichtsreich sind. Viele der Kandidierenden aus unsicheren Wahlkreisen werden zugleich über gute Listenplätze abgesichert, so daß ihre Wahl von vornherein klar ist.

Listenvereinigung: Absprachen über eine Vereinigung von Landeslisten verschiedener Parteien, um gemeinsam die Fünfprozentklausel zu überwinden, sind nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1956 nicht zulässig. Eine Ausnahme bildete die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl: Das Bundesverfassungsgericht wollte 1990 die Erfolgschancen von Gruppierungen aus den neuen Bundesländern erhöhen.

Mehrheitswahlsystem: Alle Abgeordneten werden in Wahlkreisen gewählt. Parteilisten gibt es nicht. Die im Wahlkreis siegende Person bekommt das Mandat. Alle anderen gehen leer aus, das heißt, die für sie abgegebenen Stimmen bleiben wirkungslos. Eine Partei mit 20 oder 30 Prozent Stimmenanteil im gesamten Wahlgebiet kann im Extremfall bei der Sitzverteilung sogar völlig leer ausgehen. Die Mehrheitswahl begünstigt stets die jeweils stärkste Partei, eine Garantie für klare Regierungsmehrheiten ist sie dennoch nicht.

Panaschieren: Die Möglichkeit, mehrere Stimmen auf die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Listen aufzuteilen, nennt man panaschieren. Die Wählenden können somit einzelne Politiker und Politikerinnen unterschiedlicher Parteien unterstützen, die sie für besonders befähigt halten. In Brandenburg hat bei der Kommunalwahl im Dezember 1993 ungefähr die Hälfte der Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre drei Stimmen an unterschiedliche Parteilisten zu vergeben.

Personalisierte Verhältniswahl: Dieses Wahlsystem vereinigt Elemente der Verhältnis- und der Mehrheitswahl. Es wird bei den Wahlen zum Bundestag angewendet. Von den vorgesehenen 656 Abgeordneten des Bundestages wird die Hälfte als Direktkandidierende in 328 Wahlkreisen gewählt. Erreicht eine Partei drei Direktmandate, nimmt sie an der Verteilung der Mandate über den Zweitstimmenanteil teil. Weitere 328 Sitze werden über Landeslisten der Parteien nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben. Somit haben alle Wahlberechtigten zwei Stimmen: eine Erststimme für den Wahlkreis und eine Zweitstimme für die Parteilisten.

Sperrklausel: An der Verteilung der Sitze im Bundestag nehmen nur die Parteien teil, die wenigstens fünf Prozent der Zweitstimmen oder drei Direktmandate erreicht haben. Sperrklauseln sind mit dem Ziel eingeführt worden, eine Zersplitterung des Parteiensystems zu verhindern. Es gibt sie ebenfalls bei allen Landtagswahlen und bei den meisten Kommunalwahlen. In Rheinland-Pfalz liegt die Sperrklausel bei den Kommunalwahlen bei 3,3 Prozent.

Stammwählerschaft: Sogenannte Stammwähler sind – häufig aufgrund ihrer Prägungen in einem bestimmten sozialen Milieu, aber auch aus rationalen Grundüberlegungen – im Gegensatz zu sogenannten Wechselwählern mehr oder weniger fest auf die Unterstützung einer Partei festgelegt. So geben auch heute noch viele Menschen, die aus einem traditionellen katholischen Milieu stammen, stets den Unionsparteien ihre Stimme, und viele Arbeiter wählen wie schon ihre Eltern und Großeltern sozialdemokratisch. Auch eine jüngere Partei wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Stammwählerschaft unter ökologisch orientierten bürgerlichen Schichten gewonnen. Insgesamt nimmt heute jedoch die Neigung der Bürgerinnen und Bürger ab, solche festen Parteibindungen zu entwickeln.

Starre Liste: Von einer starren Parteiliste wird dann gesprochen, wenn die Wählerinnen und Wähler ihr lediglich ihre Zustimmung geben oder verweigern, sie aber in Zusammensetzung und Rangfolge nicht verändern können. Solche starren Listen überwiegen in den deutschen Wahlsystemen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Stimmbezirk: Die Wahlkreise sind unterteilt in überschaubare Stimmbezirke. In diesen wird ein Wahllokal eingerichtet, wo ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer die Stimmabgabe überwachen, nach Abschluß des Wahlaktes die Stimmen auszählen und das Ergebnis des Stimmbezirkes an die Wahlkreisleitung übermitteln.

Stimmensplitting: Dieser Begriff bezeichnet die bei der Bundestagswahl, aber auch bei verschiedenen Landtagswahlen gegebene Möglichkeit, mit der Erst- und der Zweitstimme für verschiedene Parteien zu votieren. Bewußt nutzen manche Wählerinnen und Wähler diese Möglichkeit, um mit dieser Stimmenteilung eine Wunschkoalition zweier Parteien zu stützen.

Überhangmandat: Bei der personalisierten Verhältniswahl kann das Stimmensplitting dazu führen, daß eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate erhält, als ihr nach der Zweitstimmenauszählung zustehen. Diese sogenannten Überhangmandate behält sie. Die Gesamtzahl der Sitze des Bundestages erhöht sich in diesem Fall um die Zahl der Überhangmandate. Einen Ausgleich für die anderen Parteien gibt es bei der Bundestagswahl nicht, wohl aber bei einzelnen Landtagswahlen. Im 1994 gewählten 13. Deutschen Bundestag gibt es 16 Überhangmandate, davon bei der CDU/CSU zwölf und vier bei der SPD.

Verhältniswahlsystem: Bei der Verhältniswahl stellt jede Partei so viele Abgeordnete, wie es ihrem prozentualen Anteil an den abgegebenen Wählerstimmen entspricht. So sind auch kleine Parteien in den Parlamenten vertreten. Ihre Zusammensetzung entspricht, wenn es keine Sperrklausel gibt, exakt der Verteilung der Stimmen auf die Parteien, die zur Wahl standen. Die aus diesem Wahlsystem resultierenden Parlamente tun sich häufig wegen der Parteien- bzw. Fraktionszersplitterung mit der Regierungsbildung schwer, wie in Deutschland die Erfahrung der Weimarer Republik gezeigt hat.

Verlust des Wahlrechts: Durch richterliche Entscheidung (zum Beispiel Strafurteil) kann das Wahlrecht aberkannt werden. Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung ist auch jemand, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuungsperson bestellt ist. Das gleiche gilt für Personen, die wegen einer im Zustand der Schuldunfähigkeit begangenen Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

Wahlbenachrichtigung: Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über den Tag der Wahl und das Wahllokal, wo sie ihre Stimme abgeben können. Zur Stimmabgabe sind diese Karten nicht erforderlich – der Personalausweis und der Eintrag im Wählerverzeichnis genügen. Allerdings kann das Ausbleiben einer Wahlbenachrichtigung ein Hinweis darauf sein, daß der Wahlberechtigte nicht im Wählerverzeichnis erfaßt ist. Ein Blick in dieses rund zwei Wochen vor dem Wahltag beim Einwohnermeldeamt ausliegende Verzeichnis bringt darüber Gewißheit.

Wahldelikte: Wahldelikte sind alle Straftatbestände in den Paragraphen 107 ff. Strafgesetzbuch, die zum Schutz des Wahlrechts erlassen wurden. Dazu zählen Wahlbehinderung, Wahlfälschung, Fälschung von Wahlunterlagen, Wahlnötigung, Wählertäuschung, Wählerbestechung und die Verletzung des Wahlgeheimnisses. Verstöße kommen vor, wenn auch selten: 1985 bis 1990 gab es nach der Justizstatistik 39 Verurteilungen wegen Wahlvergehen.

Wahlprognose: Anders als die Hochrechnung basiert die Wahlprognose nicht auf der Auszählung tatsächlich abgegebener Stimmen, sondern auf der Wählerbefragung durch Meinungsforschungsinstitute. Die am Wahlabend unmittelbar nach der Schließung der Wahllokale veröffentlichte Prognose basiert auf Befragungen direkt nach Stimmabgabe. Sie gibt häufig bereits ein recht genaues Bild vom zu erwartenden Ergebnis.

Wählerverzeichnis: Das Wählerverzeichnis enthält Namen und Anschrift aller Wahlberechtigten – nur wer hier eingetragen ist, darf an der Wahl teilnehmen. Es wird von der kommunalen Meldebehörde erstellt und muß spätestens zwischen dem 20. und 16. Tag vor der Wahl zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt werden. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann in dieser Zeit Einspruch bei der Gemeinde erheben. Weist die Gemeinde den Einspruch zurück, ist Beschwerde bei der Kreiswahlleitung möglich. Frühestens drei Tage vor dem Wahltag, spätestens aber am Vortag wird das Wählerverzeichnis geschlossen und die endgültige Zahl der Wahlberechtigten festgestellt.

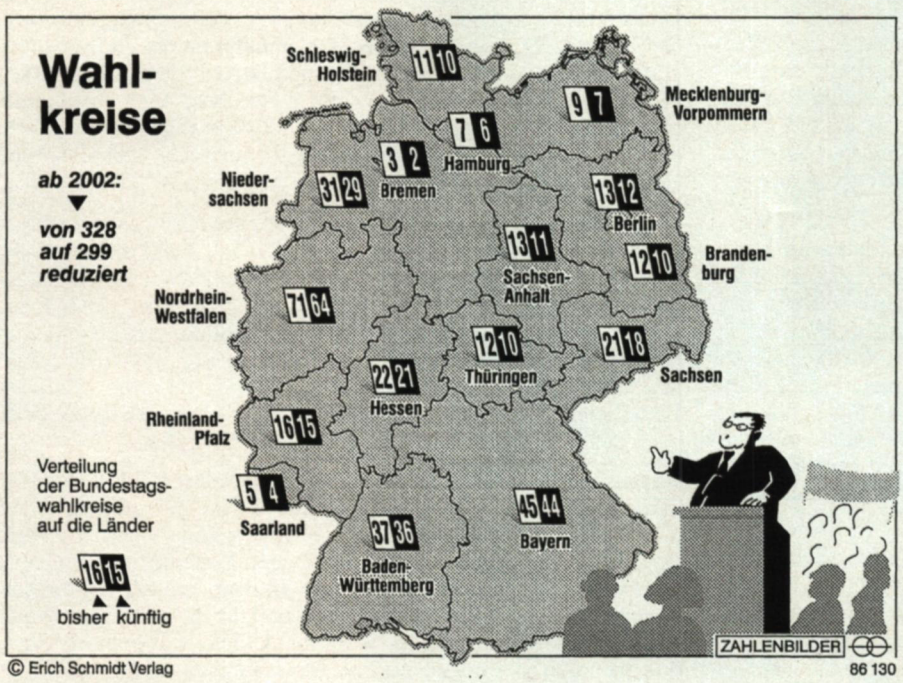

© Erich Schmidt Verlag

Wahlforschung: Die Wahlforschung als ein Spezialgebiet der empirischen Sozialforschung untersucht durch Befragung die Motivation und das Verhalten der Wählerinnen und Wähler. Mit Hilfe von sozialstatistischen Daten und einem ausgefeilten Instrumentarium ist die Wahlforschung in der Lage, durch Repräsentativumfragen und am Wahlabend durch Hochrechnung der Ergebnisse ausgewählter repräsentativer Stimmbezirke, den Ausgang von Wahlen ziemlich genau vorherzusagen. Darüber hinaus liefert die Wahlforschung wichtige Beiträge zur Analyse von Wahlergebnissen, zum Beispiel durch Zahlen über Wählerwanderungen, Erkenntnisse über die soziale Herkunft der Wählenden der verschiedenen politischen Gruppierungen und über die Gründe, die zur Wahl- oder Nichtwahlentscheidung führten.

Wahlgeheimnis: Eine der Grundforderungen an eine demokratische Wahl ist, daß die Entscheidung der einzelnen Wahlberechtigten für niemanden nachprüfbar ist. Deshalb ist zum Beispiel vorgeschrieben, daß die Stimmzettel in Wahlkabinen ausgefüllt werden können.

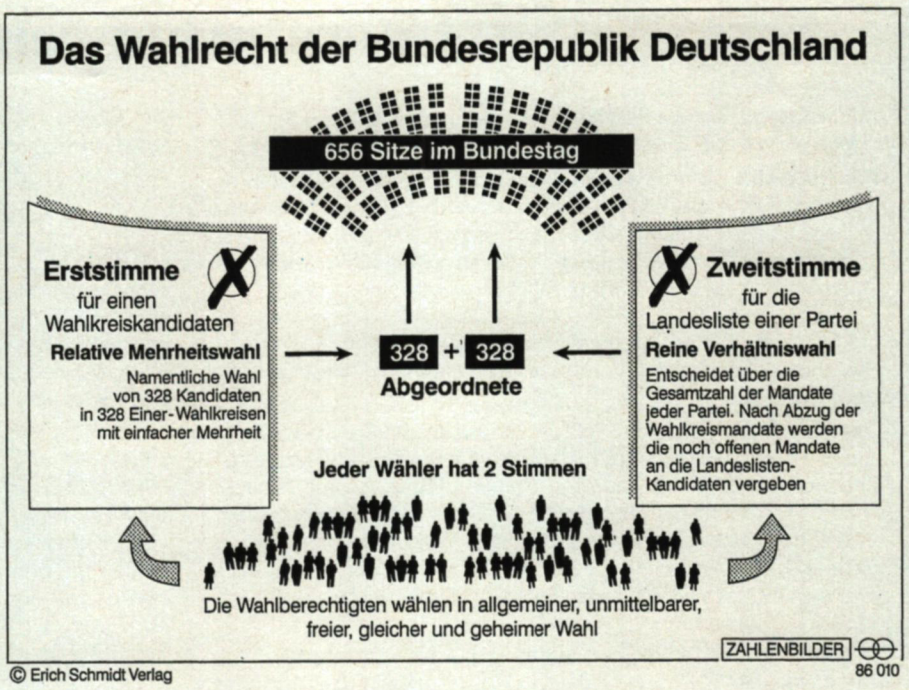

© Erich Schmidt Verlag

Wahlkampfkosten: Bei den Bundestags- und Landtagswahlen und seit 1979 auch bei der Wahl des Europäischen Parlaments erhalten die Parteien, die einen Stimmenanteil von wenigstens 0,5 Prozent bei Bundestags- und Europawahlen und ein Prozent bei Landtagswahlen erreicht haben, eine Erstattung ihrer Kosten. Das „Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze", das CDU/CSU, SPD und F.D.P. gemeinsam in den Bundestag eingebracht haben, hat Ende 1993 die Wahlkampfkostenerstattung im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung völlig neu geregelt. Für die ersten fünf Millionen Wählerstimmen werden DM 1,30 je Stimme erstattet. Jede weitere Stimme bringt eine Mark. Der erhöhte Grundbetrag von 1,30 DM soll faire Chancen auch für neue und kleine politische Parteien schaffen, indem er deren höherem „Grundaufwand" Rechnung trägt. Gruppierungen ohne Landesliste, die lediglich mit Direktkandidaten in den Wahlkreisen antreten, erhalten die entsprechenden Beiträge pro abgegebener Stimme, sofern sie wenigstens 10 Prozent der im Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen erreichen. Bei Kommunalwahlen gibt es wie bisher keine Kostenerstattung.

Insgesamt aber bekommen die Parteien durch die Neuregelung nicht weniger Geld aus der Staatskasse: Gleichzeitig wird nämlich ein vom Wahlkampf unabhängiger Zuschuß eingeführt.

Wahlkreis: Für Direktkandidaturen muß das Wahlgebiet in etwa gleich große Wahlkreise unterteilt sein. Jeder Abgeordnete soll eine ungefähr gleiche Zahl von Wählerinnen und Wählern vertreten. Die Gesamtzahl der Wahlkreise für die Bundestagswahl beträgt derzeit 328. Für die Wahl 1998 sind gegenüber der Wahlkreiseinteilung des Jahres 1994 29 Wahlkreise neu abgegrenzt worden. Die Notwendigkeit dafür folgt einer Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 2 Bundeswahlgesetz. Danach soll die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises vom Durchschnitt aller Wahlkreise nicht um mehr als 25 Prozent nach oben oder nach unten abweichen; beträgt die Abweichung mehr als ein Drittel, ist eine Neuabgrenzung notwendig. Bei der Bundestagswahl 2002 wird es nur noch 299 Wahlkreise geben. Ein entsprechendes Gesetz zur Neueinteilung der Wahlkreise hat der Bundestag am 13. Februar 1988 angenommen (vgl. auch S. 15).

Wahlpflicht: Auch wenn von einer gewissen moralischen Verpflichtung gesprochen werden kann, an der Wahl teilzunehmen, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzliche Wahlpflicht. Anders ist dies beispielsweise in Österreich, Belgien, Griechenland und Luxemburg. Bei nicht genügender Begründung für das Fernbleiben von der Wahl wird in diesen Staaten eine Geldbuße verhängt. Nach deutscher Auffassung würde die Wahlpflicht der Wahlfreiheit zuwiderlaufen.

Wahlprüfung: Die Wahlprüfung nimmt bei der Bundestagswahl der Deutsche Bundestag selbst vor. Er trifft die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl, nachdem er Einsprüche gegen die Wahl geprüft hat. Die Entscheidung des Plenums des Deutschen Bundestages wird durch den Wahlprüfungsausschuß vorbereitet. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von zwei Monaten Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben werden. Die Prüfung der Wahlunterlagen unmittelbar nach der Wahl durch den Kreiswahlleiter und den Landeswahlleiter wird oft als Wahlprüfung bezeichnet.

Wahlrecht, aktives: Es umfaßt das Recht, bei einer Wahl seine Stimme abzugeben. Wer im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist und 18. Lebensjahr vollendet hat, besitzt dieses Recht, sofern er im Wahlgebiet seit mindestens drei Monaten wohnt. Auch Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, haben unter gewissen Voraussetzungen (§ 12 Absatz 2 Bundeswahlgesetz) das aktive Wahlrecht. Von der Wahl ausgeschlossen ist, wer keinen festen Wohnsitz hat oder nicht auf der Wählerliste eingetragen ist. (Vgl. auch „Verlust des Wahlrechts.)

Wahlrecht, passives: Dem Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers zu wählen (aktives Wahlrecht) entspricht das Recht, sich zur Wahl zu stellen. Voraussetzung ist, daß jemand am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Alle Wahlberechtigten können sich auch um ein Mandat im Rat ihrer Gemeinde, im Landtag ihres Bundeslandes oder im Bundestag bemühen.

Wahltermin: Der Bundespräsident bestimmt den Tag der Bundestagswahl, der ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sein muß (§ 16 Bundeswahlgesetz). Die Neuwahl eines Bundestages hat im 46. oder 47. Monat der alten Wahlperiode stattzufinden (Artikel 39 Absatz 1 des Grundgesetzes). Wenn der Bundestag (wie 1972 und 1983) vorzeitig aufgelöst wird, müssen Neuwahlen innerhalb von 60 Tagen nach der Auflösungsverfügung des Bundespräsidenten stattfinden. Neue Parteien müssen ihre Beteiligungen an der Wahl bis zum 47. Tage vor der Wahl anzeigen und ihre Listenvorschläge bis zu 2000 Unterschriften von Wahlberechtigten beifügen. Deshalb darf die Vorbereitungszeit für diese Parteien nicht zu knapp bemessen sein. In der Praxis wird der Bundespräsident also etwa im Fall einer Auflösung den letzten Sonntag vor Ablauf der 60-Tage-Frist als Wahltag bestimmen.

Zweitstimme: Mit ihrer Zweitstimme bei der Bundestagswahl entscheiden die Wählerinnen und Wähler sich für die Landesliste einer Partei. Sie ist wichtiger als die Erststimme, denn die Zahl der Zweistimmen entscheidet darüber, wieviele Mandate jede Partei im Bundestag erhält. Die Zweitstimmen werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren in die Zahl der Mandate umgerechnet.

Literaturhinweise

Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 1997.

Die über 150 alphabetisch geordneten Beiträge dieses Handwörterbuches verhelfen zu einem schnellen Zugriff auf alle wichtigen Elemente des politischen Systems. Ein Anhang bietet in Form von Tabellen und Schaubildern ausgewählte wichtige Daten zu Politik, Bevölkerung, Wirtschaft und Staatsfinanzen.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Handbuch Wahlen. Themen und Materialien für Journalisten*, Band 4, 2. völlig überarbeitete Auflage, Bonn 1998.

Das Handbuch „Wahlen" will im Wahljahr 1998 und darüber hinaus ein Ratgeber für Redaktionen sein mit Tips und Ideen zu Themen und Organisation, mit Adressen, Hintergrundinformationen, Anregungen. Die rechtliche Seite des Wahlkampfes wird ebenso beleuchtet wie die Bereiche Wahlforschung, Wahlrecht und Wahlsysteme der einzelnen Bundesländer. Das ganze wird durch Grafiken und einen Serviceteil abgerundet.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Das Parlament*, Wochenzeitung, Bonn.

Je eine Themenausgabe zur Bundestagswahl 1998 erscheint kurz vor und nach dem Wahltermin am 27. September 1998.

Eilfort, Michael: *Die Nichtwähler, Wahlenthaltung als Form des Wahlverhaltens, Studien zur Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung*, Bd. 24, Paderborn 1994.

In der Bundesrepublik zeigt sich seit einigen Jahren ein fast stetiger Rückgang der Wahlbeteiligung auf allen Ebenen. Das Wählerverhalten ist nicht mehr kalkulierbar. Welche zentralen Motive haben die Nichtwählerinnen und -wähler? Was wollen sie mit ihrer Wahlenthaltung artikulieren? In einer empirischen Analyse von Wahlenthaltungen geht der Autor diesen Fragen nach und zieht Vergleiche zu anderen westlichen Demokratien. Diese systematische Untersuchung des Phänomens Wahlenthaltung liefert einen wichtigen Beitrag, die Folgen zunehmender Wahlabstinenz besser abschätzen zu können.

Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.): *Parteiendemokratie in Deutschland*, Bonn 1997.

Der Band liefert eine umfassende Bestandsaufnahme der Parteiendemokratie in Deutschland. Er beschäftigt sich theoretisch wie empirisch auf breiter Grundlage sowohl mit der strukturellen als auch mit der funktionalen Dimension von Parteiendemokratie, analysiert also auf der einen Seite inner- und zwischenparteiliche Strukturen sowie deren Bestimmungsfaktoren und auf der anderen Seite die Funktionen der Parteien und deren Erfüllung.

Korte, Karl Rudolf: *Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1998.

Zur Beschäftigung mit Wahlen im allgemeinen und zur Vorbereitung auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998 im besonderen vermittelt der vorliegende Band in neun Kapiteln einen breiten Überblick. Nach einführenden Überlegungen zum Zusammenhang von Wahlen und Demokratie, die auch die Funktion der Parteien einbeziehen, werden die unterschiedlichen Wahlsysteme vergleichend vorgestellt. Als zentrale Themenschwerpunkte folgen wichtige Aspekte im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen, den Wahlen zum Europäischen Parlament, zu den Landtagen und zu den Kommunalvertretungen. Außerdem wird auf das Thema Wahlforschung sowie auf die Besonderheiten des Wahlkampfs eingegangen.

Niclauß, Karlheinz: *Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland*, Paderborn 1995.

Der Bonner Politikprofessor analysiert auf der Basis der neuesten empirischen Daten, wie das deutsche Parteiensystem heute beschaffen ist und wie es sich verändert, untersucht seine Rolle im politischen System der Bundesrepublik und im Rahmen ihrer Verfassung und nennt Kritikpunkte sowie Reformansätze.

Oberreuther, Heinrich (Hg.): *Parteiensystem am Wendepunkt? Wahlen in der Fernsehdemokratie*, München 1996.

Das Parteiensystem befindet sich in einer Übergangsphase, wenn nicht an einem Wendepunkt – das ist der Tenor der Beiträge dieses Sammelbandes. Er geht zurück auf ein wissenschaftliches Symposion an der Politischen Akademie Tutzing, das sich am Ende des Wahlmarathons 1994 mit den Wandlungen und Perspektiven des deutschen Parteiensystems befaßt hat.

Sander, Wolfgang u. a. (Hg.): *Wahlanalyse und Wahlprognose im Unterricht*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1998.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist für das „Superwahljahr" 1994 entwickelt worden, um Schülerinnen und Schülern, aber auch Jugendlichen in der außerschulischen Jugendbildung politische Wahlen und das Parteiensystem als unverzichtbare Elemente der Demokratie nahezubringen. Die Jugendlichen agieren als „Sozialforscher" und führen im Vorfeld politischer Wahlen eine lokale Wählerumfrage durch, um das Wahlverhalten zu untersuchen und eine eigenständige Prognose zu erarbeiten.

Starke, Frank Christian: *Krise ohne Ende? Parteiendemokratie vor neuen Herausforderungen*, Köln 1993.

Statt pauschaler Verurteilungen der politischen Akteure versucht der Autor, auf der Grundlage einer sorgfältigen empirischen Analyse, Reformansätze und Wege aus der Politikverdrossenheit aufzuzeigen.

Starzacher, Karl/Schacht, Konrad/Friedrich, Bernd/Leif, Thomas (Hg.): *Protestwähler und Wahlverweigerer, Krise der Demokratie*, Köln 1992.

Der Band stützt sich im wesentlichen auf eine Tagung der hessischen Landeszentrale für politische Bildung, auf der renommierte Fachleute aus der Wahlforschung die spektakulären Ergebnisse der Landtagswahlen im Jahre 1992 analysierten.

Thurich, Eckhart: *Parteien, Bürger und Wahlen*, Reihe „Thema im Unterricht" Nr. 2/93, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1996. Lehrerheft 16 Seiten, Schülerheft 32 Seiten.

Parteien- und Politikverdrossenheit werden aufgegriffen, Fragen, die sich aus dieser Situation ergeben, diskutiert und Lösungsansätze erörtert.

Woyke, Wichard: *Stichwort Wahlen*, 10. überarbeitete Auflage, Opladen 1998.

Ausführliche Darstellungen von Wahlrecht und von Wahlsystemen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen westlichen Demokratien.

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.
Redaktion: Elke Diehl, Jürgen Faulenbach (BpB, verantwortlich), Christine Hesse.
Mitarbeit: Kathrin Schirmer, Oldenburg; Wichard Woyke, Münster. *Manuskript:* Michael Bechtel, Bonn.
Gestaltung: Karl J. Schladt, München. *Titelbild:* Wahlplakate für die Bundestagswahl 1994, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin (1. Reihe l. u. r. sowie 2. Reihe), Hanns-Seidel-Stiftung, München (1. Reihe M.).
Redaktionsschluß: Februar 1998.
Gesamtherstellung und Vertrieb: Franzis-Druck GmbH, München.